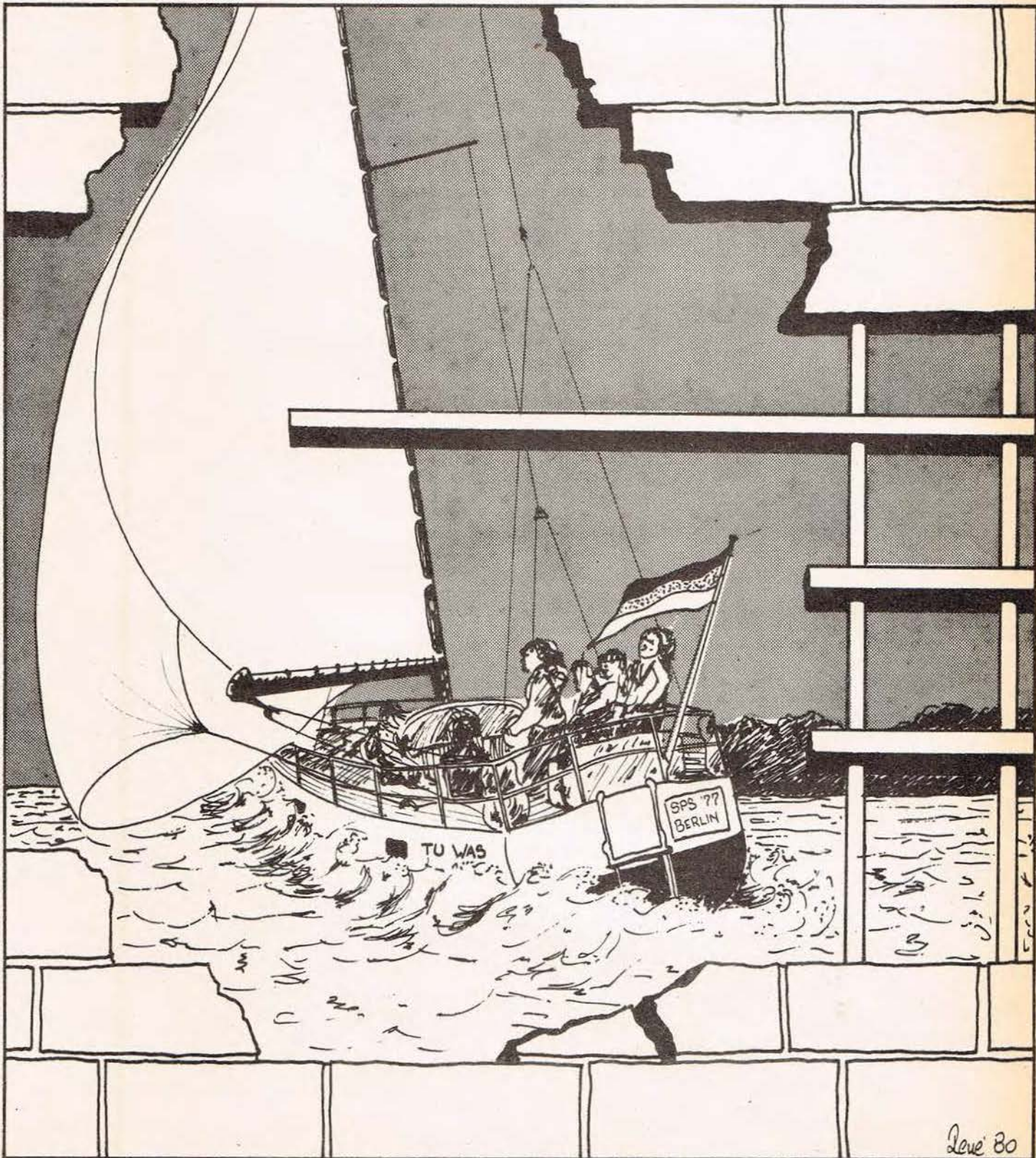


der lichtblick



HERAUSGEBER:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft

„Der Lichtblick“

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des „Statut der Redaktionsgemeinschaft 'Der Lichtblick'“ vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R 30

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft

„Der Lichtblick“

Seidelstr. 39

1000 Berlin 27

„DER LICHTBLICK“ erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

„DER LICHTBLICK“ wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den „LICHTBLICK“ sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser!

Die Juli-Ausgabe liegt nun vor Ihnen. Der Schwerpunkt dieses Heftes liegt bei den Sozialarbeitern. Die Tagespresse meldete zwölf Kündigungen. Uns sind zehn bekannt. Wichtig hierbei dürfte nicht sein, ob es nun zehn oder zwölf sind. Entscheidend dürfte die Tatsache sein, daß eine ganze Reihe, junger voll Elan steckender Sozialarbeiter das Handtuch warfen und aus Protest gegen die unzulänglichen Arbeitsbedingungen ihre Kündigungen einreichten.

Der Justizsenator bot einigen dieser Leute Gespräche an, ob sie nun stattgefunden haben oder nicht, können wir bis heute nicht feststellen. Tatsache aber bleibt, daß alle gehen die die Kündigung einreichten. Für Tegel in jedem Fall ein schwerwiegender Rückschlag.*

Über die Hintergründe gerät ebenso wenig an die Öffentlichkeit, wie die Hintergründe der gesamten Strafvollzugsmisere. Der Strafvollzug ist absolut bankrott, durch den Weggang der jungen Sozialarbeiter noch mehr.

Mitarbeiter für den Strafvollzug sind zweifelsohne schwer zu finden, und werden sie wirklich gefunden, dann wird es ihnen teilweise so schwer gemacht, daß sie resignierend wieder abziehen. Aber lesen Sie selbst, unsere Meinung und Stellungnahmen dazu.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Krisenpunkt ist das Thema Einkauf. Preisanhebungen um 25 und 33% entsprechen einer schamlosen Monopolnutzung der Lieferfirma. Diese Preisanhebungen sollten auf keinen Fall stillschweigend hingenommen werden.

An dieser Stelle müssen wir mal wieder an unser Spendenkonto erinnern. Spenden sind von der Steuer absetzbar. Der Zahlkartenabschnitt für den Einzahler gilt bereits als Beleg für das Finanzamt.

Unsere finanzielle Lage ist nicht gerade die Beste, unsere Druckmaschine verschluckt den Großteil der Kosten, für redaktionelle Anforderungen ist fast kein Geld mehr da. Deshalb ganz eindringlich die Bitte an unsere Leser, denken Sie auch mal wieder an unser Spendenkonto.

Unser "Sonderheft "Freiwillige Mitarbeiter im Vollzug" fand weit mehr Resonanz wie erwartet. Auch das hat uns angenehm überrascht, stellt uns aber auch vor finanzielle Probleme. Dieses Heft geht nicht über den normalen Versand, sondern wird ausschließlich auf Anforderung hin versandt. Wir werden uns bemühen, dieses Heft über einen längeren Zeitraum versandbereit zu halten. Wer es also noch nicht angefordert hat und daran interessiert ist, kann dies immer noch nachholen; Postkarte genügt!

Aber bitte schreiben auch Sie uns Ihre Meinung, zu dem Sonderdruck und nicht zuletzt zur Juli-Ausgabe. Wir brauchen Ihre Kritik, Ihre Anregung und nicht zuletzt Ihre Spende.

In diesem Sinne verbleiben wir Ihre
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

SPENDEN

BERLINER BANK AG
(BLZ 100 200 00)
31-00-132-703

— ODER —

POSTSCHECKKONTO
der Berliner Bank AG
Nr. 220 00 - 102 Bln-W

Vermerk;
SONDERKONTO LICHTBLICK
31-00-132-703

KONTO

EINE BITTE AN DIE EXTERNEN LESER:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken!

Es ist uns aufgefallen, daß in letzter Zeit sehr viele Briefe, die uns von inhaftierten wie freien Lesern erreichen, den unten abgebildeten Aufkleber tragen.

Wir können's verstehen...



BERICHT - MEINUNG

<i>Leserforum</i>	4
<i>Kommentar des Monats Thema: Sozialarbeit</i>	7
<i>Der Maulkorb - oder die ausgeschlossene Öffentlichkeit</i>	19
<i>Inflation beim Einkauf in Tegel</i>	20
<i>Zu den Wirkungen des Strafvollzugs auf die Resozialisierung der Insassen. S e r i e</i>	21
<i>SOZIALPÄDAGOGISCHES SEGELN Ziele und Erfahrungen</i>	25
<i>Der Fall "GFEPÄNGNISSEELSORGE" dargestellt von Wolfgang See</i>	29

INFORMATION

<i>LPD: Sozialarbeit in der JVA Tegel</i>	12
<i>LPD: Frauen in Abschiebehaft</i>	13
<i>LPD: Testbögen für Vollzugs- bedienstete</i>	14
<i>Saftladen II eröffnet</i>	15
<i>Pressespiegel</i>	18
<i>Pressespiegel</i>	24

TEGEL - INTERN

<i>Sozialarbeitermodell "Berlin" Betrachtung aus aktuellem Anlaß</i>	8
<i>G R A F I K</i>	16
<i>Kunst im Knast Erfahrungen aus 3-jähriger Tätigkeit in Tegel</i>	18
<i>Buchtips</i>	31



Liebe Kollegen,
wie ich Euch versprochen habe, werde ich mich aus Butzbach melden, es hat länger gedauert, aber ich mußte hier erst einmal einen richtigen Durchblick gewinnen, denn die Anstalt hier hat Sicherheitsstufe I und die wirkt sich so aus, daß alle Flügel total vergittert sind und am Ende der Flure sind die Treppen auch noch vergittert und man kommt nicht von der Station, überall braucht man einen Beamten und vor kurzem ist auch noch die Zentrale eingegittert worden

Wenn man morgens auf die Arbeit geht, wird man 4 (vier) mal gezählt, ja, Ihr habt richtig gelesen. Der erste, der zählt, ist der Stationsbeamte, dann der Werkbeamte beim Antreten; wenn man den Zellenbau verläßt, wird man von einem Verwalter nochmals gezählt, denn den beiden vorherigen Zählern (meist untere Dienstgrade) traut man anscheinend kein richtiges Zählen zu. Dann geht man 10 - 12 Meter bis zur Werkhoftür und dann wird man wieder gezählt. Wenn man abends reinkommt, dann muß man

mit einer totalen Kontrolle rechnen, dafür ist extra ein Apparat angeschafft worden, der auf Metall anschlägt, denn es werden nur Stichproben gemacht.

Abends (Freizeit)läuft folgendermaßen ab:

Wenn man in einer Gruppe ist, dann hat man von 17.30 - 19.15 Uhr Gruppe und danach ist totaler Einschluß. Dann ist in einem gewissen Turnus abends "offene Station" und in der gleichen Reihenfolge gibt es das auch an Wochenenden.

Fernsehen ist einmal in der Woche, in der oben angegebenen Zeit und da wird nur ein kurzes Vorprogramm gezeigt und dann ein Film über Kassette und dann alle vier Wochen einmal Sonntags 2 1/2 Stunden; von aktuellen Sportsendungen (Fußball) ist keine Rede. Das Ganze spielt sich auf den Fluren der unteren Stationen ab und da hat jeder einen Kopfhörer, obwohl jede Station einen eigenen Gruppenraum hat. Die werden aber im Moment noch als Unterrichtsräume geführt und genutzt.

Obwohl hier alle Stationen total vergittert sind und man ohne Bedenken immer (abends und an Wochenenden) offen lassen könnte, wird es nicht gemacht und man bekommt immer gesagt: "Sicherheitsstufe I und zu wenig Beamte". Jetzt sollen auch noch die Mittelgitter raus und durch Panzerglas ersetzt werden, obwohl die Gitter für die nächsten hundert Jahre gebaut sind. Jetzt hat die Justiz schon kein Geld und dann wird es auch noch so verschwendet! Eigene Kleidung darf hier auch nicht getragen werden, bis auf einen Trainingsanzug und Sportschuhe, manche haben auch so ihre Privatschuhe. Ich möchte nicht nur die negativen Seiten von hier aufzählen, die werden im Laufe der Zeit noch abgebaut werden. Die "guten" Seiten überwiegen, denn sie sind für den einzelnen Gefangenen sehr wichtig.

Das erste wäre das Essen. Ihr könnt mir glauben, das ist hier um 100% besser, zum Frühstück 1 Ei oder Käse und alle 14 Tage Kuchen und ein großes Glas Marmelade, und dann ist alles viel schmackhafter zubereitet.

Und das Wichtigste ist die Urlaubsregelung. Hier heißt es: 6 Monate Strafhaft und keine SV oder anderweitige Anschlußstrafe, der Strafreist spielt keine all zu große Rolle. Es ist hier keine Seltenheit, daß Gefangene mit 5, 6, 7, Jahren Strafreist und mehr auf Urlaub gehen; und ich glaube sagen zu können, daß hier bei weitem nicht so viel Urlaubsmissbrauch geschieht wie bei Euch in Tegel, aber das ist auch verständlich, denn hier hat der größte Teil der Urlauber noch eine lange

Strafe vor sich und dadurch sehr viel zu verlieren.

Was hier auch sehr wichtig ist, man bekommt den Vollzugsplan nach Beantragung in kürzester Zeit.

Von hier kommt man auch mit 3 (drei) Jahren und mehr nach Frankfurt/M ins Gustav - Radebruch - Haus als FREIGÄNGER, aber man muß erst vom geschlossenen Vollzug aus auf Urlaub gewesen sein.

UKW und Netzteil sind auch erlaubt; und in vielen Zellen ist schon eine doppelte Steckdose.

Was auch sehr wichtig ist, der Besucher wird hier menschlich behandelt - und nicht wie in Tegel - hier ist extra so eine Art "Durchleuchtungsapparat" angeschafft worden, und der Gefangene muß auch damit rechnen, durchleuchtet zu werden. Ich glaube die Behandlung der Besucher in Tegel ist verfassungswidrig und ich werde den Eindruck nicht los, daß die Damen und Herren, die das machen, "pervers" sein müssen.

Um den Vergleich auf einen Nenner zu bringen, möchte ich sagen, daß der hiesige Vollzug besser ist und für den Gefangenen mehr bringt, denn hier ist man nicht so rückständig und risikolos, was den Urlaub und den offenen Vollzug betrifft, wie bei

Euch - und gerade Berlin will immer so fortschrittlich sein. Bis auf die offenen Zellen sind die Herren mit ihrem Vollzug rückständig und dadurch kommt es auch immer zu Widerstand von Seiten der Gefangenen.
Eberhard Dörk,
Butzbach

Betrifft:
Pfarrer Wolfgang See,
Ausgabe April '80

Liebe Redaktion!

Meine Anerkennung für Ihre so umfangreiche Darstellung dieses mutig und konsequent auftretenden Mannes, wie auch für Ihre gezeigte Solidarität, die nicht zu übersehen war.

"Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort und Schrift ... frei zu äußern und zu verbreiten..", aber bitte nur in jenem Stil und Umfang, der den "macht-ausübenden Volksvertretern" paßt!

Anläßlich allgemein üblicher Wahlkampfstile klingt es geradezu wie ein Hohn, Herrn See aufgrund seines Artikels eine vertrauensvolle Zusammenarbeit absprechen zu wollen. Die wenigsten Politiker dürften noch in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Volk für das Volk tätig sein, denn Vokabeln wie Ratten, Schmeißfliegen, Prolet, Dummkopf, Hinterwäldler usw. sind an der Tagesordnung.

Mir scheint diese Argumentation auch nur vorgeschoben. In Wirklichkeit will man einen Mann loswerden, der Widersprüchlichkeiten in einem Sachprogramm erkannt hat. Der konkrete Fragen bezüglich der Umsetzung eines gesetzlich vorgegebenen Anspruchs stellt, auf die die Verantwortlichen nichts vorzeigen können. Und dann kommt dieser Mann auch noch aus der Materie selbst, kann also nicht als Dilettant abqualifiziert werden. Ein sol-

cher 'Nestbeschmutzer' muß weg! Der wird geradezu gefährlich!

Solche Vorgänge sind leider nicht selten bei uns. Vokabeln wie "initiativ sein, kreative Kritik äußern usw." werden sehr häufig als Blender unter die Menschen gemischt. Die Wahrheit ist, daß Jeder, der sich nicht

ein- und anpaßt mit einer entsprechenden Ausrichtung nach oben, der nicht ein Stück seiner Persönlichkeit zugunsten bedingungslosen Gehorchens in der jeweiligen Maschinerie aufgibt, in "sachlicher, rechtlich einwandfreier Art und Weise" menschlich vernichtet wird. Wir kennen hier sehr subtile Methoden...

Warum, so frage ich mich, kann man diesen Hilfeschrei eines Gefängnis-pfarrers nicht auch positiv aufgreifen. Es ist nämlich in meinen Augen mehr ein Hilfeschrei als ein Angriff!

Hier hat ein Mensch jahrelang im Mitarbeiten in einer totalen Institution erlebt und erfahren, was Menschen mit Menschen machen. Er hat sich selbst und die Machenden, wie auch die Erleidenden erlebt.

Er hat, was selten ist, durch kritische Distanz zu seiner Arbeit selbst, aber auch zu den in einer totalen Institution ablaufenden Mechanismen die Einstellung gewonnen, daß hier nicht gemäß dem gesetzlichen Auftrag Men-

schen resozialisiert oder auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden, sondern daß hier mehr soziales Verhalten abgebaut-menschliches Empfinden abgetötet und förderungswürdige Entwicklungspotentiale zerstört werden.

Kann man es einem Menschen übelnehmen, wenn er nach Jahren subjektiv erfahrenen Unrechts, vielleicht nach jahrelangem aussichtslosem Bemühen um Verbesserung der Strafvollzugsumstände, aufgrund aufgetauter und überladener Gewissensnot plötzlich keinen anderen Weg mehr findet als den öffentlichen Aufschrei?!

Einem solchen Menschen gebührt Achtung, der sich nicht resignierend den Automatismen gerade totaler Institutionen einverleiben läßt!

Mit freundlichem Gruß
Manfred Jäger
Schönkirchen

Betrifft:
"Aufstiegs Pfeifen"

Der Bericht von Pfarrer See im Spiegel und im letzten Lichtblick zeigt doch, daß die Berliner Justiz eine zutreffende Kritik nicht verkraften kann und nur mit "Hausverbot" antworten kann. Man muß Pfarrer See bewundern, aber durch die Repressalien gegen ihn wurde den anderen Herren, welche die

gleiche Einstellung und Meinung haben, der Mut genommen. Und daß es Beamte gibt, die ihr Leben draußen noch weniger meistern können als die Gefangenen, das wurde im Laufe der Jahre ja schon oft genug gezeigt. Denn gerade in Tegel wird das Recht sehr oft von seiten der Bediensteten gebrochen, aber es ist immer sehr schwer, es zu beweisen. Ein Beispiel von mir, natürlich ohne Namen, aber es beruht auf Tatsachen:

Ich war mit der Frau eines Beamten aus Haus II längere Zeit liiert und der Mann ist dann soweit gegangen und hat die These von Pfarrer See bestätigt, denn als er rausbekam, daß ich mit seiner Frau liiert war und ich mich in Haus II befinde, da hat er Gefangene zu mir geschickt und mir durch die Blume ausrichten lassen, sollte ich etwas erzählen, so müßte ich einmal damit rechnen, daß ich nach Einschluß von ihm und Kollegen Besuch bekommen werde und wie der Besuch ausgesehen hätte, kann sich jeder, der den Vollzug kennt, ja vorstellen. Zudem lag ich auch noch auf einer Einzelzelle.

Ich will damit nur zeigen, daß die Vorwürfe von Pfarrer See in jedem Fall zutreffend sind und nicht wie die Herren Jetschmann und Zander in der Presse ihre Beamten als kleine Heilige hinstellen.

Genau wie das Rauschgiftproblem: laut Interview des SF-Beat, das Ende letzten oder Anfang diesen Jahres gesendet wurde, in dem das Rauschgiftproblem im Haus II behandelt wird ((Tegel hat aber 4 (!) Häuser), wird in Haus II ca. 25 Gramm Heroin pro Tag verbraucht und jeder, dem die Anstaltsszene bekannt ist, der weiß, daß es nicht al-

les von den "Angehörigen" der Gefangenen rein kommen kann, sondern daß es auch von Bediensteten mitgebracht werden muß, aber wie Euer oberster Anstaltsboss Lange - Lehngut im Radio meinte, sollte man Beweise bringen und das wird sehr schwer sein aber das weiß er selber. Warum holt sich die Justiz

die Beweise nicht selber, indem ganz überraschend sämtliche Beamte mit und ohne Autos (auch die, die in die KFZ-Werkstatt kommen) durch die Polizei mit Hunden kontrollieren läßt. Dann würde man bei Wiederholungen sicher fündig werden. Aber davor hat die Justiz in Berlin Angst, denn sie könnte

noch mehr von ihrem zerbröckelten Gesicht verlieren und es ist ja auch einfacher, einem Gefangenen die Zelle beim geringsten Verdacht total auseinander zu reißen und öfter mit Polizei und Hunden in den einzelnen Häusern rumzugeistern, als sich der Gefahr auszusetzen, daß man Mitarbeiter vielleicht erwischen könnte.

Viele Grüße - und macht weiter so!
Eberhard D.

KOMMENTAR

Frust, sagen die Einen, Resignation die Anderen.

Zwölf Sozialarbeiter kündigten, schreibt die Boulevardpresse, dem Tagesspiegel war dies allenfalls eine kleine Notiz wert.

Hinter dieser kleinen Notiz verbirgt sich eine ungeheure Mißsituation im Berliner Strafvollzug. Von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, bedeutet der Abgang dieser jungen engagierten Leute einen Rückschlag in präkerster Form innerhalb der Berliner Vollzugsanstalten.

Was bedeutet es schon für eine uninteressierte Öffentlichkeit, wenn da ein paar Sozialarbeiter sich ein anderes Arbeitsfeld suchen. Die Meinung der Bild und BZ-Leser ist weiterhin unverändert gegenüber dem Strafvollzug. Die These zur Tagesordnung lautet nach wie vor "Nun büßt mal schön".

Für uns Betroffene bedeutet dies konkret: Weder einen Helfer in Notlagen, noch einen Ansprechpartner zur Entlassungsvorbereitung zu haben.

Sozialarbeiter waren bislang schon knapp und dies war nicht selten ein Aufhänger für einen bisigen Artikel im Lichtblick.

Viele Sozialarbeiter, die schon vor einiger Zeit das Handtuch warfen oder denen eine weitere Beschäftigung im Strafvollzug nicht erlaubt wurde versprachen uns großsprecherisch uns die Hintergründe in einem Artikel, den sie selbst verfassen wollten zu geben. Wir warten noch heute auf diese Beiträge. Außer Sprüchen nichts gewesen,

müssen wir heute leider dieses Resümee ziehen.

Mit Sicherheit wäre durch die Aufdeckung der Mißstände aus der Sicht eines Sozialarbeiters den wirklichen Hintergründen nur langsam zu beegnet gewesen, aber der Stein wäre dadurch mit Sicherheit schon lange ins Rollen gebracht worden.

Was nutzt es jetzt darüber Klage zu führen. Die Sozialarbeiter sind nach wie vor nicht bereit an die Öffentlichkeit zu gehen. Sie gehen lieber auf andere Dienstposten, und lassen den Verantwortlichen des Berliner Strafvollzuges weiterhin das reichlich anrühige und längst sauer gewordene Süpp'chen kochen.

Bedienstete aus dem Vollzugsdienst sollen zukünftig diese Positionen einnehmen, verlautet aus informierten Kreisen.

Sicher wird jede Initiative begrüßt, die in dieser Richtung läuft. Mit Sicherheit gibt es Bedienstete die einen guten Gruppenleiter abgeben, wie es auch mit gleicher Sicherheit Sozialarbeiter gibt die zu nichts taugen und trotzdem im Vollzug verbleiben. Diese fallen nicht auf, wie sollen sie auch, sie tun ja nichts. Dies soll jetzt keineswegs heißen, daß dies die Mehrzahl wäre, es handelt sich um einen verschwindend geringen Anteil, aber die sind vorhanden.

Mit diesen wird man die Spiel'chen wie mit den Aussteigern nicht treiben. Von einem der ausstieg und die Zustände nicht mehr bereit war mitzumachen ist uns bekannt, daß er z.B.

aufgefordert wurde, eine Stellungnahme zu einem Urlaubsgesuch eines Gefangenen zu schreiben.

Der Sozialarbeiter gab sich die erforderliche Mühe, wägte ab und wälzte Akten, verfaßte seinen Bericht und legte ihn ins Fach um seine Stellungnahme auf den Dienstweg zu schicken. Wenige Stunden vorher war er dazu aufgefordert worden, kaum war er fertig hatte der entscheidende Teilanstaltsleiter die Ablehnung des Urlaubsgesuches in Durchschrift dem Sozialarbeiter schon zu dessen Kenntnis ins Fach gelegt.

Ist es dann verwunderlich, wenn mit solchen Methoden die Arbeitslust, jegliches Engagement zerstört wird, daß diese Leute aussteigen und sich sagen: "Das mache ich nicht mehr mit, ich habe die Schnauze voll!"

Resignation, Frust, Aussteigen ist aber mit Sicherheit nicht die beste Methode. Einen Teil Mitschuld müssen sich die Sozialarbeiter anschreiben lassen und nicht zuletzt die Abgeordneten der großen Fraktionen, sie hatten alle davon Kenntnis.

Erst jetzt nachdem die Kündigungen rechtskräftig waren, kam eine "Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Gerl (SPD), auch er hatte über die Zustände seit langer Zeit volle Kenntnis. Die Anfrage kam viel zu spät. Der Opposition im Berliner Abgeordnetenhaus ist nur jegliches Desaster im Strafvollzug genehm, das gibt Munition und Stoff für Springers Blätter.

-jol-

SOZIALARBEIT A' LA' 'BERLINER MODELL'

ZUM SCHEITERN VERURTEILT?

Nicht erst einmal wurde im Lichtblick das Thema "Sozialarbeit" in der JVA Tegel angesprochen. Selten aber war diese Problematik so aktuell wie heute. In der Presse konnte man es bereits vernehmen: Zwölf Sozialarbeiter der JVA Tegel haben ihre Kündigung eingereicht!

Diese Nachricht zwingt dazu, endlich einmal im Klartext über die Mißstände im Sozialdienst der JVA Tegel zu sprechen. Allerdings wird zu hoffen sein, daß sich diese Notwendigkeit nicht nur für uns als Gefangenenzentrum, als direkt Betroffene, sondern in erster Linie auch für die Senatsverwaltung für Justiz aufdrängen wird.

Das, was so stolz als "Berliner Modell" gepriesen und, wie so vieles im Berliner Strafvollzug, als Prestigeobjekt vorgezeigt wurde, ist offensichtlich gescheitert. Wie Senatsdirektor Alexander von Stahl einmal im Rahmen eines Interviews mit dem Lichtblick erklärte, kann nur Berlin ein Sozialarbeitermodell vorweisen, in dem die Sozialarbeiter als Gruppenleiter in die Hierarchie des Vollzuges eingebaut sind und damit Entscheidungskompetenzen erhalten haben.

Mit der Kündigung von zwölf bisher in der Justizvollzugsanstalt Tegel beschäftigten Sozialarbeiter ist der Konflikt um die sozialpädagogische Betreuung der Gefangenen weiter eskaliert. In einer Erklärung des „Vereins zur Förderung eines gesetzmäßigen Strafvollzugs“ vom Dienstag heißt es, die jetzt kündigenden Sozialarbeiter seien 1978 mit dem guten Willen angetreten, „die realen Vollzugsbedingungen ein wenig in Richtung auf die positiven Grundgedanken des Strafvollzugsgesetzes zu entwickeln“.

Eine Justizsprecherin bestätigte auf Anfrage die Kündigungswelle, wobei le-

Betrachtet man aber die Erfahrungen, die wir als Insassen mit der Kompetenz der "Gruppenleiter" machen konnten und zieht man weiterhin die Gründe, die von den Fürsorgern für ihre Kündigung vorgebracht wurden, in Betracht, so muß ganz eindeutig festgestellt werden, daß es gerade die mangelnden Kompetenzen und die oftmalige Ignoranz der Vollzugsorgane den Sozialarbeitern gegenüber war, die zu der heute zu registrierenden Eskalation geführt hat.

Ich möchte zunächst ein wenig darauf eingehen, wie ich selbst als Betroffener die Aufgabenstellung der Sozialarbeiter betrachte, wie ich die Sozialarbeit in der JVA Tegel erlebt habe und welche Veränderungen ich als absolut notwendig ansehe.

Unter Sozialarbeit verstehe ich grundsätzlich erst einmal: Hilfestellung zur Lebens- und Problembewältigung. Der Strafvollzug mit seinen einschneidenden Beschränkungen jeglicher Handlungsfähigkeit seiner Insassen macht es den Gefangenen weitgehend unmöglich, auftretende Probleme eigeninitiativ zu bewältigen. Zu Beginn einer Haft, wenn also noch nicht die lang-

Tegel: Konflikt um Sozialarbeit

jährig acht Kündigungen aus inhaltlichen Gründen erfolgt seien. Diesen Sozialarbeitern seien von der Abteilung Strafvollzug der Justizverwaltung Gespräche angeboten worden, die diese Möglichkeit nicht wahrgenommen hätten. Die Sprecherin teilte mit, vor den Kündigungen seien von 97 Planstellen 85 besetzt gewesen. Trotz intensiver Werbung habe es jetzt lediglich zwei Neubewerbungen gegeben. lbn

jährige Entwöhnung von der Selbstverantwortung den Insassen lebensuntüchtig gemacht hat, sind es einfach die Beschränkungen, denen er notwendigerweise unterliegt, die ihn dazu zwingen, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. Auflösung der Wohnung, Hilfe der eigenen Familie bei der Bewältigung der durch die Haft plötzlich vorhandenen Schwierigkeiten, Bemühen um Verständnis bei den Angehörigen, bei den nahestehenden Personen, dies alles sind Probleme, die der Inhaftierte dank seiner "Ungegenwärtigkeit" nicht selbst lösen kann. Hier muß sich ein Mittler anbieten, der dort die Stelle des Inhaftierten einnimmt und die Interessen des Gefangenen vertritt, wo dieser nicht selbst auftreten kann. Dies erstreckt sich über die Erledigung von formal wichtigen Behördengängen hinaus auch auf den Versuch, Hilfestellung bei der Bewältigung von familiären Schwierigkeiten zu geben.

Je länger die Haft andauert, desto notwendiger wird die Hilfestellung eines Sozialarbeiters für den Inhaftierten. Der Strafvollzug bietet dem

Insassen wenig oder gar keine Möglichkeit, Verantwortungsbewußtsein zu entwickeln oder über einen längeren Zeitraum zu erhalten. Jeder, der über Jahre in Gefangenschaft lebt, gewöhnt sich zwangsläufig an die Bevormundungen, denen er täglich ausgesetzt ist und verlernt es, sichtlich den Problemen zu stellen, die in einem freien Leben zum Überleben einfach dazugehören. Ein Gefangener braucht - darf - sich keine Gedanken um die Ernährung, die Unterbringung, ja noch nicht einmal um die Kleidung und die Wäsche derselben zu machen. All diese alltäglichen Notwendigkeiten werden von der Anstalt wahrgenommen, abgenommen. Auch auf die zwischenmenschlichen Beziehungen der Gefangenen untereinander und der Inhaftierten im Verkehr mit der Außenwelt nimmt die Justizvollzugsanstalt Einfluß. Die höchste Steigerung erlebt diese Verunselbständigung m.E. im Wohngruppenvollzug, indem eine möglichst kleine Anzahl von Gefangenen auf einem kleinen Raum zusammengepfercht und zur Kommunikation miteinander gezwungen werden soll. Wie es so schön heißt: "Konflikte untereinander sollen in dem überschaubaren Bereich einer kleinen Wohneinheit ausgetragen werden..."

Wenn ein Inhaftierter nach Jahren des Lebens in einer derartigen kleinen Wohngruppe entlassen wird, hat er m.E. jegliche Kommunikationsfähigkeit und Kommunikations-Offenheit verlernt. Muß er dann wie-

der ohne diese Zwangsgemeinschaft im freien Leben zurechtkommen, wird er an seiner Isoliertheit scheitern.

In diesem Stadium ist es unbedingt Aufgabe eines Sozialarbeiters, dem Gefangenen Hilfestellung zur Wiedergewinnung einer selbständigen Handlungsfähigkeit zu geben. Seine wichtigste Aufgabenstellung sehe ich daher in der Herstellung des Kontakts nach draußen, den der Gefangene dann allerdings - bei Bedarf mit Hilfe des Sozialarbeiters - weitgehend eigeninitiativ fortsetzen muß. Gleiches gilt für die Bewältigung jeglicher Probleme, die mit Personen, Institutionen und Behörden außerhalb der Anstalt auftauchen - im Hinblick auf die Entlassung auch schon den Hinweis auf die nach der Entlassung auftretenden Probleme.

Praktisch gesehen stelle ich als Inhaftierter also folgende Anforderungen an einen vollwertigen Sozialarbeiter:

- daß er mir zu Beginn der Haft behilflich ist, meine Angelegenheiten so zu regeln, daß sowohl die finanzielle als auch die menschliche Situation geklärt und für die Zukunft geregelt ist,

- daß er mir im Verlaufe der Haft dabei behilflich ist, meine sozialen Kontakte nach draußen aufrecht zu erhalten, bei be-

sonderen Schwierigkeiten sich auch persönlich für eine Klärung einsetzt, mir dabei behilflich ist, den Vollzug der Strafe so zu planen, daß ich nach der Entlassung nicht auf eine verlorene Zeit zurückschauen muß, sondern mich im Gegenteil während der Haft beruflich und in meiner Persönlichkeit so aus- und weitergebildet habe, daß ich günstigere Voraussetzungen zur Führung eines straffreien Lebens mitbringe und nicht zuletzt, mir auch bezüglich des Umgangs mit Behörden und Ämtern Hilfestellung gibt,

- daß er im Rahmen der Vollzugsplanung auch eine sinnvolle Vorbereitung auf die Entlassung einleitet, mich also mit den Anforderungen, die draußen wieder an mich gestellt werden, konfrontiert und mir gerade durch das sogenannte Außentraining, also Ausgänge und Urlaube, wie im letzten Stadium auch dem Freigang, einen reibungslosen Übergang ermöglicht.

Natürlich sind all diese Forderungen im Grunde genommen an den gesamten Vollzug gestellt. Der Sozialarbeiter wird hiermit praktisch nur als Ansprechpartner und möglicher Koordinator konfrontiert. Er ist allerdings aufgrund seiner Ausbildung und seiner berufsbedingten Motivation, die so unendlich verschieden sein sollte von dem sturen Sicherheits- und Ordnungsdenken der übrigen Vollzugsorgane, für diese Aufgabe prädestiniert.

Er hat am ehesten die Chance, die aktive Mitarbeit des Insassen innerhalb eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses zu aktivieren.

Nun will ich aufzeigen, wie ich die Sozialarbeiter in der täglichen Vollzugspraxis der JVA Tegel kennengelernt habe. Um es einmal völlig zu pauschalisieren: wie immer gibt es auch hier "so'ne und solche": Die einen, die diese Arbeit als gemütlichen Ruheposten zu betrachten schienen und die höchsten Fertigkeiten auf dem Gebiet der möglichst effektiven Abweisung der Insassen mit ihren Anliegen zu entwickeln vermochten und allenfalls für einige ausgesuchte Gefangene Einsatz zeigten (aufgrund der unproblematischen Weise, wie seitens der Vollzugsorgane mit diesen Gruppenleitern verfahren werden konnte, entsprachen sie wohl am ehesten der offiziellen Vorstellung vom "Berliner Modell").

Doch es gab ja auch noch jene anderen, die, zumeist noch jung und voller Motivation, ihre Arbeit in der JVA und für die Insassen entsprechend ihrer gerade genossenen Ausbildung verstanden und durchzuführen versuchten. Hier sprachen Vollzugsorgane recht rasch mit Bedauern von "zu unerfahrenen Sozialarbeitern, die den Anforderungen des Vollzuges nicht gerecht werden konnten..." Nicht unverständlich, denn wie sollte man sonst einen Menschen bezeichnen, der ohne jede

Rücksicht auf dubiose 'Ausführungsvorschriften' für einen Gefangenen eine (im hiesigen Vollzug unvorstellbare) Behandlungsmaßnahme forderte, nur weil sie irgendwo im Strafvollzugsgesetz verankert war und zudem noch sinnvoll erschien.

Beurteilungen wie 'Spinner' wurden nicht nur hinter vorgehaltener Hand geäußert, sie fanden sogar schriftlich Eingang in die offiziellen Beurteilungen, die von Verwaltungsbeamten für die Sozialarbeiter erstellt wurden...

Dies sei zunächst als generelle Erfahrung vorangesetzt. In der Bewertung der Kündigung der Sozialarbeiter wird diese Art der Beurteilung allerdings wiederum eine erhebliche Rolle spielen.

Wie aber sieht nun die Alltagsarbeit eines Sozialarbeiters im hiesigen Strafvollzug aus. Als Gefangener, der neu in die JVA kommt, erlebt man zunächst einmal den Sozialarbeiter nur als einen Raum, der gewöhnlicherweise leicht anhand der davor wartenden Schlange von Mitgefangenen zu erkennen ist. Diese Begehrtheit des Sozialarbeiters kann allerdings nicht in dem Sinn verstanden werden, daß er als Ansprechpartner seitens der Gefangenen akzeptiert worden wäre, was ja zur Bewältigung seiner ursprünglichen Aufgaben Voraussetzung wäre. Vielmehr wird der Sozialarbeiter

im verwaltungstechnischen Ablauf des Knastalltages von der Institution mit allerhand Zuständigkeiten und Aufgaben derart eingespannt, daß allein zur Bewältigung solcher Aufgaben, die eigentlich keiner besonderen Befähigung bedürften, der größte Teil der Arbeitszeit aufgewendet werden muß. Wenn ein Inhaftierter telefonieren will, muß sein Gespräch natürlich überwacht werden. Und wer würde sich für diese Überwachung besser eignen als der "Sozialarbeiter" - ich meine, daß die Institution den Begriff der Sozialarbeit hier ein wenig falsch aufgefaßt hat. Natürlich ist es für einen Gefangenen wichtig, mit Angehörigen und Bekannten telefonisch in Kontakt bleiben zu können - insofern wäre m.E. nichts dagegen einzuwenden, wenn die Genehmigung der Telefonate von den Sozialarbeitern durchgeführt werden sollen - allerdings die kostbare Zeit dieser Fachleute auch noch mit dem zeitaufwendigen Kontrollieren dieser Gespräche zu vergeuden, geht einwandfrei zu Lasten der Insassen, die berechtigte und vordringliche Anliegen an die eigentliche Aufgabenstellung der Sozialarbeiter vorzubringen hätten.

Das Telefon zeigt nur einen Teil der Fehleinsetzung der Gruppenleiter. Durch einen Wust an verwaltungstechnischen Papierarbeiten, die der Sozialarbeiter in der Stellung des "Gruppenleiters" zu bewältigen hat, wird der intensive Kontakt zu den Gefangenen auf ein Minimum beschränkt. Be-

denkt man dann noch, wie viele Gefangene von einem einzigen Sozialarbeiter betreut werden sollen, wird "persönlicher Kontakt" zu einem unvertretbaren Luxus, den sich der Sozialarbeiter höchstens in einigen wenigen Sonderfällen, keineswegs aber für jeden einzelnen betreuten Gefangenen leisten kann. Wie aber soll nun eine realistische Vollzugsplanung und wirksame Einzelfallhilfe bis hin zu den Entlassungsvorbereitungen stattfinden, wenn sich Insasse und Sozialarbeiter weitgehend "unbekannterweise" gegenüberstehen. Immerhin bleibt noch die Möglichkeit, daß sich die Insassen selbst helfen und schon mit klaren Vorstellungen zum Sozialarbeiter kommen, die dieser dann nur noch gutheißen und durchsetzen müßte. Hier kommen wir zu einem letzten Punkt, der allerdings dafür verantwortlich gemacht werden muß, wenn die Sozialarbeiter letztlich fast jede Glaubwürdigkeit bei den Insassen verloren haben:

Trotz seiner "Nähe" zu den Inhaftierten und der damit zu vertretenden These, daß er damit auch wohl am ehesten einschätzen könnte, welche Berufs- und Behandlungsmaßnahmen für die Resozialisierung des Gefangenen erfolgversprechend sind dürften und wann mit Vollzugslockerungen begonnen werden sollte, spielt die Einschätzung und Beurteilung eines Gefangenen durch "seinen" Sozialarbeiter kaum eine Rolle bei den Entscheidungen über Vollzugsmaßnahmen, die auch heute noch unangefochten vom Teilanstaltsleiter oder

einem Leitgremium, in beiden Fällen jedenfalls in erster Priorität nach Verwaltungstechnischen, wenig auf die Persönlichkeit des Gefangenen abgestellten Gesichtspunkten entschieden werden. Oft genug muß ein Insasse erleben, daß eine Maßnahme, die ihm vom Sozialarbeiter empfohlen und befürwortet wurde, von der entscheidungsbefugten Instanz ohne eingehende Begründung abgelehnt wird. Hier stellt sich zwangsläufig für den Inhaftierten die Frage:

"Wer ist denn überhaupt der für mich Zuständige - der Sozialarbeiter, der mich gut kennt und täglich mit mir zu tun hat - oder der weit entfernte Teilanstaltsleiter, der mich noch nie gesehen oder gesprochen hat - und wie schätzt denn dieser mächtige Teilanstaltsleiter meinen Sozialarbeiter überhaupt ein, wenn er so offensichtlich seine Empfehlungen ignoriert?"

Als letzten Gesichtspunkt möchte ich aufführen, welche grundlegenden Veränderungen m.E. unbedingt notwendig sind, wenn nicht auch weiterhin jede Neueinstellung von Sozialarbeitern deren "Verschleiß" vorprogrammieren soll: Grundlage kann nur eine Zuerkennung der Kompetenzen sein, die zu der Bewältigung der gestellten Aufgabe nötig sind:

1) ein fest umrissenes Mitspracherecht bei allen Vollzugsentscheidungen, wenn nicht gar die Übertragung weitgehender Entscheidungskompetenzen unabhängig von Verwaltungsinstanzen,

2) Zuordnung einer kleinen Gruppe von betreuten Gefangenen, deren Zahl m.E. 10 bis 15 Gefangene nicht überschreiten dürfte, um so einen intensiven Kontakt mit dem Einzelnen zu ermöglichen,

3) Entlastung von reinen Verwaltungsarbeiten durch die Beiordnung hierzu geschulter Bediensteter,

4) wirksame Einbeziehung der Sozialarbeiter in die langfristige Strukturplanung in den Anstalten, - nicht zu verwechseln mit der scheinbaren Einbeziehung, die sich auch heute schon nominell vorweisen läßt.

Kurz gefaßt könnte man das Scheitern des "Berliner Modells" wohl auf einen Nenner bringen: Die Aufgabenstellung, die von offiziellen Stellen für die damals neu geschaffenen Planstellen vorgesehen war, hätte zweckmäßigerweise im Rahmen des ABM - Programms zur Beschäftigung Arbeitsloser durch diese besetzt werden sollen. Durch den Einsatz qualifizierter Sozialarbeiter hat man in der Öffentlichkeit wieder etwas für das politische Image tun wollen. Man hat aber offensichtlich verkannt, daß diese Fachkräfte entsprechend ihrer Ausbildung mit einem höheren Anspruch ihre Arbeit aufgenommen haben. Dieser Anspruch wurde ignoriert und dort, wo er offensichtlich wurde, zurechtgestutzt. So war das Scheitern dieses Projekts im Ansatz vorprogrammiert!

-brd-

Aus dem Abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 1171 des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl vom 20. 05. '80 über Weggang von Sozialarbeitern aus der JVA Tegel.

1) Trifft es zu, daß am 13. Mai 1980 zehn als Gruppenleiter in der JVA Tegel tätige Sozialarbeiter ihr Angestelltenverhältnis gekündigt haben? Wenn ja, aus welchen Gründen?

2) Wie will der Senat gewährleisten, daß für die Gefangenenbetreuung auf Dauer genügend Sozialarbeiter zur Verfügung stehen und es nicht zu einem weiteren Weggang von Gruppenleitern kommt?

Antwort des Senats vom 09. 06. 1980

Zu 1) Mit getrennten Schreiben haben insgesamt acht - und nicht zehn - als Gruppenleiter in der Justizvollzugsanstalt Tegel tätige Sozialarbeiter ihr Angestelltenverhältnis gekündigt. Einer von ihnen hat seine Kündigung nicht mit einer Begründung versehen, von ihm ist bekannt, daß er aus persönlichen Gründen gekündigt hat. Der zeitliche Zusammenhang mit den anderen Kündigungen ist zufällig.

Fünf der in der Teilanstalt II der JVA Tegel tätigen Sozialarbeiter haben ihren Kündigungsschreiben jeweils gleichlautende längere Ausführungen beigefügt, mit denen sie auf nach ihrer Auffassung erschwerte Arbeitsbedingungen in der JVA Tegel hingewiesen haben. Auch die zwei weite-

ren Sozialarbeiter, die bisher in der Teilanstalt III der JVA Tegel beschäftigt waren, haben ihren Kündigungsschreiben jeweils gleichlautende Ausführungen über der Kündigungsgründe beigefügt.

Die erwähnten Kündigungsbegründungen enthalten vor allem Hinweise auf die in der Tat nicht befriedigenden baulichen Verhältnisse in den Teilanstalten II und III, die sich jedoch erst nach Fertigstellung der im Bau oder in Planung befindlichen Vollzugsneubauten schrittweise verbessern lassen werden, sowie auf die wegen Mangels an geeigneten Bewerbern unbesetzten Sozialarbeiterstellen, die eine stärkere Belastung der vorhandenen Sozialarbeiter mit sich bringen. Ferner ist als Kündigungsgrund eine angebliche Überlastung mit Verwaltungsaufgaben angeführt worden, wozu zu bemerken ist, daß Sozialarbeit immer und in allen Bereichen mit Verwaltungsarbeit verbunden ist. Eine Einbettung von Sozialarbeit in die Gesamtheit der Vollzugsabläufe - mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen - bringt natürlicherweise auch die Notwendigkeit mit sich, Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Darüber hinaus wird die frühere Doppelbelegung von Hafträumen in der Teilanstalt II - zu Recht - als Erschwernis für sinnvolle Sozialarbeit angeführt. Es verwundert jedoch, daß auf diese Situation zur Begründung einer Kündigung ge-

rade in dem Zeitpunkt hingewiesen worden ist, in dem die Doppelbelegung in der Teilanstalt II mit großen Anstrengungen vollständig abgebaut werden können und erste Maßnahmen zur Strukturierung der Teilanstalt II - ebenso wie in der Teilanstalt III - ergriffen worden sind.

Sämtlichen Sozialarbeitern, die jetzt gekündigt haben, ist die Arbeitsplatzsituation vor ihrer Einstellung ausführlich bekanntgemacht worden.

Von den insgesamt acht Sozialarbeitern ist dreien ein Gespräch über eine mögliche weitere Tätigkeit im Berliner Justizvollzug angeboten worden, das jedoch nicht stattgefunden hat. Bei den übrigen ist im Hinblick auf die mit ihnen bisher im Vollzug gemachten Erfahrungen auf ein solches Gesprächsangebot verzichtet worden.

Zu 2) Der Senat sieht sich weder in der Lage zu gewährleisten, daß für die Gefangenenbetreuung auf Dauer genügend Sozialarbeiter zur Verfügung stehen, noch mit Sicherheit künftige Kündigungen von Sozialarbeitern zu verhindern. Schon in der Vergangenheit sind alle Anstrengungen unternommen worden, um möglichst alle vorhandenen Stellen mit geeigneten Sozialarbeitern zu besetzen. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen, die zu einer Tätigkeit im Justizvollzug bereit wä-

ren. Kündigungen lassen sich - schon aus rechtlichen Gründen - nicht verhindern.

Dennoch wird der Senat auch weiterhin alle sinnvollen und vertretbaren Maßnahmen ergreifen, die zu einer Verbesserung der Situation der Sozialarbeit im Justizvollzug führen können. So ist geplant, die Einarbeitungsphase auf 6 Monate zu verlängern und inhaltlich zu intensivieren. In Einzelfällen erscheint es zur Gewährleistung einer ausreichenden Betreuungsarbeit erforderlich, anderweitig nicht besetzbare

Sozialarbeiterstellen mit geeigneten Beamten aus dem Vollzugs- und Verwaltungsdienst der Vollzugsanstalten zu besetzen. Da jedoch auch zukünftig der Arbeitsbereich Strafvollzug - unabhängig von den Arbeitsbedingungen im einzelnen - von den Sozialarbeitern als weniger attraktiv als andere Arbeitsgebiete angesehen wird, werden sämtliche Sozialarbeiterstellen kaum besetzt werden können.

Dietrich Stobbe
Reg. Bürgermeister
Gerhard Meyer
Senator für Justiz

Ein Gedanke der Redaktion zur Antwort des Justizsenators:

Ob die in dieser Antwort so abqualifizierten, als "ungeeignet" bezeichneten Herren Sozialarbeiter vielleicht in Reaktion auf diese offizielle 'Stellungnahme' auch einmal ihre Meinung an die Öffentlichkeit tragen werden? Wir würden es uns sehr wünschen!

Kleine Anfrage Nr. 1153 des Abgeordneten Dr. Norbert Meisner (SPD) vom 14. 5. 1980 über Frauen in Abschiebehäft:

1. Wieviele Frauen befinden sich seit dem 1. Mai 1980 in Abschiebehäft, und wieviel waren es zu Beginn dieses Jahres?

2. Wie lange dauert die Abschiebehäft für Frauen im Durchschnitt, und wie lange dauert sie längstens?

3. Trifft es zu, daß nur neun weibliche Abschiebehäftlinge in der Vollzugsanstalt für Frauen in der Lehrter Straße untergebracht werden können, und wo werden die übrigen untergebracht?

4. Trifft es zu, daß bis zu neun Frauen in Abschiebehäft in einem einzigen Raum untergebracht werden?

5. Ist die z. Z. durch Überbelegung und Drogenprobleme belastete Vollzugsanstalt für Frauen in der Lage, eine den gesetzlichen Grundlagen entsprechende Abschiebehäft zu garantieren, insbesondere was die Unterbringung, die Außenkontakte und die soziale Betreuung betrifft?

6. Unterscheiden sich die Haftbedingungen in den in der Antwort zu 3. genannten Haftanstalten, und wenn ja, worin bestehen die Unterschiede?

Antwort des Senats vom 9. Juni 1980:

Zu 1.: Am 1. Mai befanden sich drei und am 1. Januar 1980 vier Frauen in Abschiebehäft.

Zu 2.: Im Jahre 1979 betrug die Abschiebehäft im Durchschnitt 17 Tage; die drei längsten Abschiebehäftzeiten dauerten 10, 4 1/2 und 4 Monate. Die Verwahrdauer in den drei Spitzenfällen beruhte darauf, daß neben der Ausschöpfung der Rechtsmittel Ausweispapiere beschafft werden mußten, was sich im ersten Fall trotz intensiver Bemühungen der Ausländerbehörde leider äußerst zähflüssig gestaltete, weil die Ausstellung eines Ersatzpasses durch ghanaische Behörden betrieben werden mußte.

Im Jahre 1980 betrug die längste Verwahrdauer bisher 36 Tage.

Zu 3.: es trifft zu, daß nur 9 weibliche Abschiebehäftlinge in der Vollzugsanstalt für Frauen in der Lehrter Straße untergebracht werden können. Im Polizeibereich stehen weder räumliche noch personelle Kapazitäten hierfür zur Verfügung; sie sollen im Zusammenhang mit dem Neubau eines Polizeigewahrsams aus Anlaß des Bauvorhabens Polizeipräsidium geschaffen werden.

Zu 4.: Ja

Zu 5.: Nein

Die Vollzugsanstalt für Frauen ist aufgrund räumlicher Enge und anhaltender erheblicher Überbelegung durch die Bereitstellung von neun Plätzen für weibliche Abschiebehäftlinge über ihre Möglichkeiten hinaus belastet.

Dies hat zur Folge, daß über die ungenügende Unterbringung von maximal 9 Häftlingen in einem Raum hinaus nichts angeboten werden kann. Für die soziale Betreuung steht kein besonderes Personal zur Verfügung, vielmehr müssen die Abschiebehäftlinge von einer für eine Abteilung der Vollzugsanstalt für Frauen zuständigen Gruppenleiterin mitversorgt werden.

Besuche können aus organisatorischen Gründen nur täglich für 30 Minuten, begrenzt auf drei Besucher pro Abschiebehäftling, zugelassen werden.

Zu 6.: Entfällt

Dietrich Stobbe
Reg. Bürgermeister

Peter Ullrich
Senator für Inneres

Kleine Anfrage Nr. 1111 des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) vom 30.4.1980 über Testbogen:

1. Trifft es zu, daß im Bereich des Strafvollzuges Beamten des mittleren Dienstes der Übergang in den gehobenen Dienst ermöglicht werden soll?

2. Ist es richtig, daß dazu von dem betroffenen Personenkreis ein psychologischer Test in Form eines Fragebogens zu absolvieren war?

3. Trifft es ferner zu, daß eine Frage auf dem Testbogen lautete: "Wie intensiv ist ihr Liebesleben?" ?

4. Wenn ja, was hat die sexuelle Frequenz mit dem Aufstieg in den gehobenen Dienst des Strafvollzuges zu tun?

5. Wünscht die Verwaltung im Bereich des Strafvollzuges bei den Beamten eher eine gemäßigte oder eine hohe Frequenz; hängt die Bewertung der sexuellen Frequenz mit der Bewertung der jeweiligen Amtsstellung zusammen?

6. Gilt diese Frage nur für den Strafvollzug oder betrifft das in Zukunft den gesamten öffentlichen Dienst einschließlich der politischen Beamten?

Antwort des Senats vom 27. 5. 1980:

Zu 1: ja

Zu 2: ja, neben anderen Hilfsmitteln wird auch ein psychologischer Test in Form eines Fragebogens verwendet. Es handelt sich um den sog. Giessen-Test (GT), der 1972 durch D. Beckmann und H.-E. Richter entwickelt worden ist. Durch die Beantwortung von 40 Fragen entwirft der Bewerber ein Selbstbild, das Aussagen macht über seine innere Verfassung und seine Umweltbeziehung. Dabei sind folgende Bereiche von Belang:

"Soziale Resonanz", "Dominanz", "Kontrolle", "Grundstimmung", "Durchlässigkeit" und "soziale Potenz".

Dieses Verfahren eignet sich als Hilfsmittel zur Feststellung der allgemeinen sozialen Kompetenz.

Zu 3: nein, das angeführte Zitat ist in dieser Form im Giessen-Test nicht enthalten. Es geht wahrscheinlich auf die Frage Nr. 34 zurück, die im Original lautet:

"Ich glaube, ich bin im Vergleich zu anderen in der Liebe intensiv - wenig erlebnisfähig."

Die Antworten werden anhand einer 7stufigen Skala angekreuzt.

Zu 4 - 6: Da offenkundig mit dieser Fragestellung nicht die "sexuelle Frequenz" des Bewerbers erforscht werden soll, erübrigen sich weitere Ausführungen.

Dietrich Stobbe
Reg. Bürgermeister
Gerhard Meyer
Senator für Justiz

SAFTLADEN II

Der Saftladen II wurde am 1. Mai 1980 in der Wegener Straße 1-2 in Wilmersdorf eröffnet. Die gleichen Initiatoren betreiben schon eine solche Einrichtung mit sichtbarem Erfolg in Kreuzberg.

Anfangsschwierigkeiten waren bei diesem Projekt nicht so ausgeprägt wie beim ersten Versuch. Schon bei der Einrichtung des neuen Ladens konnten Insassen der Haftanstalten Düppel und Plötzensee helfen. In ihrer Freizeit wirkten sie recht beachtlich bei der Renovierung der Räume mit.

Der Erfolg kann sich sehen lassen.

Was noch dringend gesucht wird, sind freiwillige Mitarbeiter, bisher sind ca. 10 engagierte Leute mit dabei. Benötigt werden weitere 30, diese müßten sich bei solch einem Projekt mit Sicherheit finden lassen.

Der Wert und Sinn der Einrichtung besteht keineswegs allein in der Alkoholfreiheit der Lokalität, sondern ganz einfach in der Kommunikation.

Es sind keineswegs nur alkoholgefährdete junge Menschen die sich dort treffen und miteinander reden, sondern auch zu einem recht beachtlichen Teil, Bürger des Bezirkes Wilmersdorf, die sich dort gern ein Stell-Dich-Ein geben und mit den Leuten sprechen und z.B. Schach spielen.

Aber damit ist es noch nicht getan. Es werden u. a. Fotografierlehrgänge angeboten, eine Selbsterfahrungsgruppe unter Leitung von zwei Psychologen, Schachlehrgänge für Anfän-

ger und und und...

Eine Einrichtung die sich sehen lassen kann, nicht nur von den schön ausgestatteten Räumlichkeiten her.

Zwei Gasträume, einer mit großem Rundtischen und ein weiterer mit vielen kleinen Tischen, sowie ein recht gemütlich ausgestatteter Gruppenraum stehen den Besuchern zur Verfügung. Kurz ein Treffpunkt der sich sehen lassen kann, und den möglichst viele auch nutzen sollten.

Jedermann findet dort den passenden Gesprächspartner, erfährt im Bedarfsfalle Rat und Hilfe und es wird keineswegs nur politisiert. Schon gar nicht Biertischgespräche! Alkohol und Drogen sind verpönt.

Noch darf geraucht werden, außer im Gruppenraum, aber wenn der Raucherentwöhnungskurs hält was er verspricht, könnte es auch sein, daß Stammgäste die Neubesucher auch zum Aufgeben der Tabaksucht bewegen und letztendlich auch davon überzeugen.

Die Einrichtung ist als förderungswürdig anerkannt und wird u. a. auch vom Senator für Gesundheit und Soziales gefördert.

Ohne öffentliche Mittel wäre der Laden nicht zu betreiben. Die Mitarbeiter jobben alle ehrenamtlich.

Als Mitarbeiter werden Leute jeder Altersklasse gesucht, die bereit sind ein bißchen mitzumachen, mit den Besuchern reden und falls nötig auch mal mit anpacken.

Die Preise für die alkoholfreien Getränke sind zivil, sie könnten etwas niedriger sein, aber ver-

mutlich halten sich die Zuschüsse und der Umsatz in Grenzen.

In einer normalen Kneipe mit Alkoholausschank, kann wesentlich mehr Umsatz erreicht werden. Zehn Bier trinken sich vermutlich leichter wie zehn Tomatensaft zu a'2.--DM.

Eine konkrete Altersschicht der Besucher ist nicht festzustellen, es treffen sich junge wie ältere Mitbürger dieser Stadt. Es gibt weder Klassenunterschiede noch Diskriminierung, ob einer mit oder ohne Probleme kommt, jeder ist willkommen. Für jeden ist eine Kontaktmöglichkeit und damit Kommunikation gegeben.

Nichts wie hin...

Saftladen II

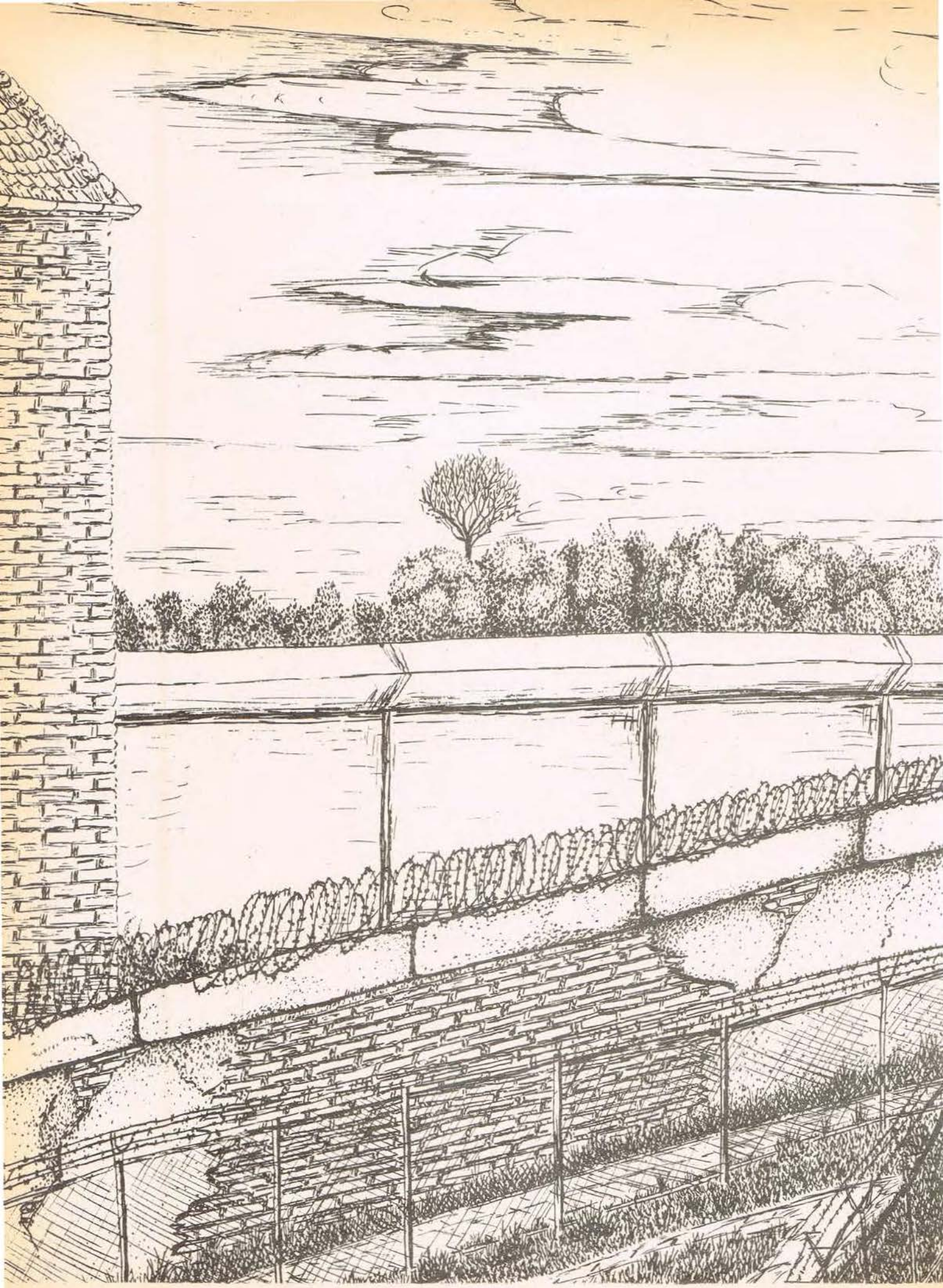
Wilmersdorf

Wegener Straße 1 - 2

-j01-

Rüge für die Haftanstalt

hs Wilhelmshaven. Wenige Wochen nach unserem Bericht über die „Interna aus dem Knast“ (Ausgabe vom 24. Januar 1980) und wenige Monate nach der diesem Bericht zugrunde liegenden Eingabe des früheren Wilhelmshavener Strafgefangenen Horst S. hat es nun eine erste offizielle Rüge für die Haftanstalt Wilhelmshaven gegeben. Sie hatte nach der Beschwerde des Häftlings beim Justizminister dessen Verlegung in die Haftanstalt Lingen veranlaßt. Die Kritik an dieser Maßnahme kommt aus dem Justizvollzugsamt in Celle, das dem Häftling am 11. März mitteilte, es halte „die Verlegung nach Überprüfung des Sachverhaltes für unzulässig“ und habe den Leiter der Haftanstalt Wilhelmshaven „entsprechend unterrichtet“. Die Mißstände, die Horst S. in seiner Eingabe an den Minister geschildert hatte, werden zur Zeit noch untersucht.





KUNST IM KNAST

ERFAHRUNGSSTUDIE ÜBER EINE DREIJÄHRIGE TÄTIGKEIT IN DER JVA - TEGEL

Straffällige haben mit dem Beginn ihrer Inhaftierung oft über Jahre hinaus das Wertvollste im Menschsein, ihre persönliche Freiheit, verspielt. Damit stehen sie in Gefahr alles zu verlieren, was das irdische Leben an Gutem und Schönem überhaupt beinhaltet.

Wenn der Lebensraum eines Inhaftierten bis auf ein Minimum reduziert wird, so daß selbst die täglich möglichen Schritte gezählt sind, verkümmert der äußere Mensch und wird für die Zukunft nahezu lebensuntüchtig. Zurück bleibt ein angeschlagenes Persönlichkeitsbewußtsein; depressiv, verbittert, oder mit Haß erfüllt gegen die übrige menschliche Gesellschaft. Dies aber ist der Nährboden für einen Radikalismus, bei dem das Böse fortwährend Böses gebären wird. Die Suche nach Möglichkeiten, das schon vorhandene generelle Vakuum Straffälliger, gesteigert durch die Haft-situation, auszufüllen, ist Aufgabe aller sozial

denkenden und verantwortungsbewußten Menschen.

In meiner dreijährigen Tätigkeit als Dozent in der Justizvollzugsanstalt Tegel habe ich in meinem Unterrichtsfach "Einführung in die kreative und künstlerische Betätigung" bewußt das Thema - Vom Klecks zur persönlichen Form - vorangestellt. Für den Inhaftierten ist die Erarbeitung einer neuen Lebensform, um damit den formlosen, labilen Zustand des im Umbruch befindlichen eigenen Ichs zu überwinden, ein Vorgang, der nicht zufällig, oder wie in ein Schema gedrängt, geprägt wird.

Das Individuum ist äußerst vielfältig in seinem Erscheinungsbild. Wo Differenzierungsmöglichkeiten im Bereich der Persönlichkeitsentfaltung abgebaut werden, kommt es ganz natürlich zur inneren Rebellion.

Im Bereich der kreativen und künstlerischen Betätigung ist die Möglichkeit und Herausforderung gegeben, den Verlust der äußeren Freiheit, verur-

sacht durch die Haft-situation, durch eine weitreichende geistige Freiheit zu überspielen, und damit ein neues, tragendes Fundament für den Fortbestand eines sinnvollen Lebens auch unter dem psychischen Druck der Gefangenschaft zu legen.

Hier ist es dem Inhaftierten gestattet, sich eine völlig eigene Vorstellungswelt in Formen und Farben aufzubauen. Dieses Neuland zu entdecken und einzunehmen ist natürlich mit einem Aufwand an Energie und (innerer) Kraft verbunden.

Das Ergebnis dieser Arbeit jedoch reicht weit über den Bereich bloßer Beschäftigungstherapie hinaus. Nur der Inhaftierte, der gefordert wird und selbst den Kampf gegen die verzehrenden Kräfte des Nichtstuns aufnimmt, hat eine echte Überlebenschance und wird am Tage seiner Haftentlassung geläutert und gefestigt in die Gesellschaft zurückkehren können.

G. Ebert

Berliner Drogentherapieplätze in Niedersachsen

Mit über 518 000 Mark wird sich das Land Berlin am Umbau eines ehemaligen Kinderkrankenhauses in dem niedersächsischen Ort Brauel/Zeven zu einer Entziehungsanstalt für drogenabhängige jugendliche Häftlinge beteiligen. Die Spezialeinrichtung zwischen Bremen und Hamburg am Rande des Teufelsmoors wird von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Berlin mit einem Gesamtkostenaufwand von rund drei Millionen Mark errichtet. Von den insgesamt 100 Plätzen werden Berlin in der Entziehungsanstalt 24 zur Verfügung stehen. Der Senat hat gestern die entsprechende Gesetzesvorlage beschlossen und dem Abgeordnetenhaus zugeleitet. Die Entziehungsanstalt soll im nächsten Jahr eröffnet werden.

Der Modellversuch soll vor allem auch dazu dienen, Erkenntnisse über die Therapiemöglichkeiten bei drogenabhängigen Straftätern zu gewinnen. Wie es in der Vorlage des Gesundheitssenators heißt, könnten die vorliegenden Erfahrungen der auf freiwilliger Basis arbeitenden offenen Drogentherapie-Einrichtungen nur bedingt für die Behandlung von straffälligen jugendlichen Drogenabhängigen herangezogen werden. Wie berichtet, wird von einer großen Zahl Berliner Therapeuten die Möglichkeit einer Drogentherapie in einer Haftanstalt grundsätzlich bestritten. (Tsp)

DER MAULKORB

ODER - DIE AUSGESCHLOSSENE ÖFFENTLICHKEIT

Wir brauchen Öffentlichkeit im Vollzug sagt jeder am Strafvollzug Beteiligte.

Ohne entsprechende Öffentlichkeit wäre ein Fortschritt und eine Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) undenkbar.

Was bislang an Verbesserungen, an Vollzugslockerungen und Effektivität bei der Wiedereingliederung von Straftentlassenen geleistet wurde, geht weitestgehend auf das Konto der freiwilligen Mitarbeiter, seien es Vollzugshelfer oder Angehörige von im Strafvollzug tätigen und engagierten Gruppen.

Dies ist wohl der sichtbarste Erfolg, weit weniger gesehen wird die Kontrollfunktion der Öffentlichkeit.

Ein sehr deutliches Beispiel ist ein Vergleich zwischen den Teilanstalten II und III.

In der Teilanstalt II (TA II) findet kaum Gruppenaktivität statt, in der TA III sind eine ganze Reihe von Gruppencoaches im Einsatz.

Herrscht in der TA II ein absolut menschenverachtender Ton von Beamtenseite, so sind die Bediensteten in der TA III zum Großteil umgänglicher. Nicht verschweigen wollen wir hier jedoch die Tatsache, daß es einige Aussenseiter unter der Beamtenschaft gibt, die aus-

ländische Insassen mit Kanacke und Kameltreiber und anderen nicht gerade menschenwürdigen Bezeichnungen titulieren.

Dies jedoch stets, und nur dann, wenn auf keinen Fall, ein nicht zur Anstalt gehörender Zuhörer in der Nähe sich aufhält.

Beleidigungen und Diskriminierungen aufgrund der Nationalität finden ausschließlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Schon allein an diesem Beispiel ist abzulesen, wie ungern von einigen Wenigen am Vollzug Beteiligten Öffentlichkeit im Knast gesehen wird. Dementsprechend verwundert es niemand, daß immer wieder freie Mitarbeiter in unfreundlichster Art und Weise behandelt werden.

Nicht wenige Bedienstete klagen über diese Zustände, klagen über ihr geringes soziales Ansehen, klagen, daß sie nicht gehört werden, daß auf ihre Stimme nichts gegeben wird. Gibt man diesen Bediensteten Gelegenheit sich über ein Medium zu äußern, so ziehen sie sich sofort hinter den Deckmantel des Beamtenrechts zurück. Wir müssen uns an den Dienstweg halten, wir dürfen nichts sagen, sonst bekommen wir ein Disziplinarverfahren.

Rückendeckung um diese Ausrede zu dokumentieren

bekommen diese Bediensteten allemal. Der jeweilige Vorgesetzte verkündet unter Hinweis auf das Beamtenrecht, daß eine Aussage an Rundfunk oder Presse nur mit Genehmigung der Dienstaufsichtsbehörde möglich ist.

Warum beklagt man sich dann, hat denn jeder der den Beamteneid geschworen hat, sich dazu den nötigen Maulkorb mit verpassen lassen?

Selbst bei Gesprächen mit Mitarbeitern der Redaktion, hören wir immer wieder: "Aber auf keinen Fall, das was ich sage, im Lichtblick schreiben".

Mit dieser Angst vor der Öffentlichkeit leben wir täglich. Erleben wir täglich mit, wie ein ganzer Berufszweig sich einen Maulkorb verpassen läßt.

Deprimierend muß dies auf Dauer für beide Seiten sich auswirken.

Jeder weiß um Mißstände, jeder kennt Hintergründe, plaudert auch offen darüber, aber wiederum nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Und gerade die Öffentlichkeit wäre es, die an den eklatanten Zuständen etwas ändern könnte.

Kaum eine Zeitung, kaum eine Rundfunksendung, die objektiv berichtet. Wie sollte dies auch geschehen. Journalisten die in die Anstalt kommen, werden

abgeschottet. Insassen die u.U. etwas ausplaudern könnten, werden nach Möglichkeit ausgeschaltet, Bedienstete, dürfen nur das sagen, was bereits offiziell bekanntgegeben wurde. Aber Strafvollzug ist nun mal ein Teil unserer Politik und wo wird wohl mehr gelogen, wie während des Wahlkampfes und im Strafvollzug.

Ein ehrliches Wort ist im Strafvollzug genauso selten, wie ein eingehaltenes Wahlkampfversprechen.

Bedienstete die offen und ehrlich ihre Meinung auch nach außerhalb der Mauern propagieren, werden mit Sicherheit sehr schnell auf tote Geleise geschoben und mundtot gemacht. So sieht es mit Sicherheit auch bei freiwilligen Mitarbeitern aus, wer das Maul nicht hält, ist unloyal, paßt nicht

ins Klischee und hat seinen Hut zu nehmen. Nicht deshalb, weil er vielleicht etwas gesagt hätte, nein weil er für den Vollzugsdienst nicht mehr geeignet erscheint.

Eine Weiterbeschäftigung wird nicht empfohlen.

Nur wer sich loyal, sprich die Schnauze hält, anpaßt hat beste Aussichten im Vollzug seinen Platz zu behaupten.

Wer will, denn überhaupt eine Verbesserung, eine Verwirklichung bestehender Gesetze, wer will nun wirklich etwas verändern am festgefahrenen total ausgelaugten, bankrottem Strafvollzug.

Ganz bestimmt der "Große Liberale" des Berliner Strafvollzuges Gerhard Moritz Meyer, seines Zeichens Justizsenator. Pressekonferenzen bei jeder Neueinweihung, bei jeder Grundsteinlegung, zu

einem neuen noch sicheren, noch entmenschlichernden Käfigs, in den dann eines Tages ganz gefährliche Täter eingekerkert werden, in denen sie psychisch und physisch zerbrochen entmenschlicht, entsozialisiert werden um ja nicht wieder in Versuchung zu kommen, in einem Kaufhaus etwas zu klauen.

Gewalttäter gibt es unter Garantie nicht so viele wie z.Zt. in Berlin für Millionen Steuergelder Sicherheitszellen gebaut werden.

Hauptsache die billige Boulevardpresse kann ihre Leser beruhigen, daß der "Vampir" der keiner war, u.U. in einem solchen Sicherheitsbereich untergebracht wird und die Hausfrauen wieder ruhig schlafen können.

Schlaf schön weiter transparenter Schlafvollzug. -jol-

EINKAUF IN TEGEL - ODER DAS MÄRCHEN VON DER RASENDEN INFLATION

Die Lieferfirma Feinkost Frey aus Wittenau, die einen Exklusivvertrag zur Belieferung der Insassen in Tegel, mit der Senatsverwaltung seit einigen Jahren nicht nur monopolnützend, sondern schamlos ausnutzt macht nun wieder mal von sich reden.

So wurde vor einigen Monaten der Preis für die 380 Gramm-Dose Corned Beef um runde 33% erhöht, so wurde in diesem Monat der Preis für die 300 Gramm-Dose Rindfleisch um 25% auf 2.48 DM erhöht.

Lebensmittel die für alle Insassen von eminenter Wichtigkeit sind.

Über die Tegeler "Hinterhofküche" wurde im Lichtblick in den vergangenen Ausgaben mehrmals berichtet. Umso verständlicher wird dann der Unmut,

wenn der Monopolhändler seine Preise so drastisch anhebt.

Alles, was gut läuft, was jeweils gut zu verkaufen ist, wird im Preis drastisch angehoben.

Kein Wunder, daß die 1 Liter Flasche Cola, Fanta, Sprite und Lift jetzt in der heißen Jahreszeit auf 1.45 DM anstieg.

Preise die einfach nicht mehr stillschweigend hingenommen werden können. Das Obstangebot ist dürftig, die Preise dafür unverschämt.

Monopolpreise die auf Dauer nicht hinzunehmen sind. Aber solange Beschwerden von Insassenseite aus, gegen diese unverschämte Monopolnutzung, an die Senatsverwaltung ausbleiben und zwar in größerer Anzahl, wird sich

nichts ändern und wir werden auch weiterhin, Preise zu akzeptieren haben die weder gerechtfertigt, noch berechtigt sind.

Nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre kann die Firma Feinkost Frey in diesem Jahr mit etwa 1 Million Jahresumsatz rechnen.

Die Tegeler Insassen haben absolut keine Möglichkeit anderweitig Lebensmittel sich zu beschaffen, sie sind gezwungen diese Preise zu zahlen.

Ein besonderer Hohn auf der Preisliste ist folgender: "Billig-Kaffee" 500 Gramm zu 8,48 DM.

Der billigste Filterkaffee der Firma Feinkost Frey, eine feine Kost bei der einem leider der Appetit vergehen muß. -jol-

Zu den Wirkungen des Strafvollzugs auf die «Resozialisierung» der Insassen

EIN BERICHT ÜBER ERGEBNISSE
EINER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG
VON KARL - DIETER OPP

ZUSAMMENFASSUNG

Es wird über die Konzeption und einige Ergebnisse eines Forschungsprojekts berichtet, in dem davon ausgegangen wurde, daß Strafanstalten einen Beitrag zur Verminderung der Rückfälligkeit leisten sollen. D.h. Strafanstalten sollen solche Merkmale aufweisen, die Bedingungen minimieren, die zur Rückfälligkeit führen. Es wurden zunächst Hypothesen geprüft, in denen ein Zusammenhang zwischen bestimmten Merkmalen von Strafanstalten und kriminalitätsreduzierenden Bedingungen behauptet wird. Diese Hypothesen wurden überprüft durch Interviews mit jeweils ca. 100 Gefangenen in einer therapieorientierten geschlossenen Anstalt (Berlin-Tegel, Haus IV), einer nicht-therapieorientierten halboffenen Anstalt (Männerstrafanstalt Vierlande, Hamburg) und einer nicht-therapieorientierten geschlossenen Anstalt (Kiel). Neben der Überprüfung genereller Hypothesen wurden die Wirkungen der genannten Anstalten ermittelt. Schließlich erfolgen aufgrund der Untersuchungsergebnisse Empfehlungen

zur Veränderung des Strafvollzugs.

Die Frage, wie der Strafvollzug auf die einsitzenden Gefangenen wirkt, darf man wohl als die wichtigste Frage für die Strafvollzugsforschung und selbstverständlich auch für die praktische Gestaltung des Vollzugs bezeichnen. Die unzureichende Beantwortung dieser Frage war der Anlaß für ein Forschungsprojekt, das im April 1971 konzipiert und im August 1976 abgeschlossen wurde.¹⁾

Umfangreiche Forschungsberichte (wie der zu der vorliegenden Untersuchung) werden nur von einer geringen Zahl von Fachwissenschaftlern gelesen - selbst wenn sie an den Untersuchungsergebnissen interessiert sind. Praktiker und Politiker dürften noch seltener von Forschungsergebnissen Kenntnis nehmen, selbst wenn sie diese für relevant halten. Zur besseren Verbreitung von Forschungsergebnissen sollte prinzipiell eine verständliche Zusammenfassung publiziert werden, wenn dies auch nicht unproblematisch ist: Die Darstellung muß vereinfacht werden, nicht alle Forschungsergebnisse

können dargestellt werden, was oft zu Mißverständnissen und voreiliger Kritik führen dürfte. Die Vorteile einer solchen Zusammenfassung dürften jedoch überwiegen, insbesondere dann, wenn sich Leser und Autor über die genannten Probleme klar sind.

Im folgenden soll eine solche Zusammenfassung der Konzeption, der Methode und der wichtigsten Ergebnisse unserer Untersuchung erfolgen.²⁾

1. DIE KONZEPTION DES PROJEKTS:

Wenn man, wie in unserem Projekt, davon ausgeht, daß Maßnahmen gegenüber Straffälligen dazu führen sollen, künftige Rückfälligkeit zu verhindern, dann können Strafanstalten dieses Ziel nicht erreichen, denn für die Rückfälligkeit nach der Entlassung sind Bedingungen relevant, die die Anstalt nicht beeinflussen kann. Es ist jedoch möglich, daß Anstalten einen mehr oder weniger großen Beitrag zur Erreichung des Resozialisierungsziels (im Sinne der Verhinderung künftiger Rückfälligkeit) leisten, d.h. daß sie Bedingungen (ge-

nauer: Variablen), die zu Kriminalität bzw. Gesetzeskonformität führen, beeinflussen. Wenn z.B. eine Variable, die das Auftreten konformen Verhaltens einer Person beeinflusst, der Grad ist, in dem diese Person konformes Verhalten positiv bewertet, dann könnte eine Anstalt einen Beitrag zur Verminderung der Rückfälligkeit leisten, wenn sie Maßnahmen ergreift, die dazu führen, daß die positive Bewertung konformer Handlungen durch die Insassen einer Anstalt während der Haft steigt.

Wenn wir also fordern, daß Anstalten einen möglichst hohen Beitrag zu gesetzkonformem Verhalten leisten sollen, dann bedeutet dies, daß sie Variablen, die für das Auftreten von gesetzkonformem Verhalten von Bedeutung sind, möglichst in "positiver" Richtung beeinflussen. Derartige Variablen bezeichnen wir als Zielvariablen, da wir möglichst hohe (bzw. niedrige) Werte dieser Variablen (z.B. eine möglichst hohe positive Bewertung konformen Verhaltens) als Ziele einer Anstalt betrachten (vgl. genauer den Forschungsbericht, Teil I, Kap. 2).

Welche aber sind die Zielvariablen? In der Literatur liegt eine Vielzahl widersprüchlicher Behauptungen über die "ursachen" der Kriminalität vor. Wir hielten es für vertretbar, eine bestimmte Fassung der Anomietheorie auszuwählen. Danach sind - grob gesprochen - folgende Variablen für das Auftreten von Kriminalität von Bedeutung: Die Intensität der Ziele einer Person, d.h. der Grad, in dem eine Person bestimmte

Handlungen ausführen möchte; die Intensität der konformen Normen d.h. der Grad, in dem die Person konforme Handlungen zur Realisierung ihrer Ziele billigt; die Intensität abweichender Normen, d.h. der Grad, in dem die Person abweichende Handlungen zur Realisierung ihrer Ziele billigt; die Wirksamkeit ihrer konformen Möglichkeiten, d.h. der Grad, in dem die Person glaubt, ihre Ziele auf konforme Weise erreichen zu können; die Wirksamkeit ihrer abweichenden Möglichkeiten, d.h. der Grad, in dem die Person glaubt, ihre Ziele auf abweichende Weise erreichen zu können.

Die Anomietheorie besagt - stark vereinfacht, daß eine Person um so eher eine abweichende Handlung ausführt, je intensiver ihre Ziele hierfür sind, je intensiver sie diese Handlung im Vergleich zu anderen abweichenden Handlungen billigt (Intensität abweichender Normen), je weniger sie andere konforme Handlungen billigt (Intensität konformer Normen), für je wirksamer sie die abweichende Handlung im Vergleich zu anderen abweichenden Handlungen hält (Wirksamkeit abweichender Möglichkeiten) und als je weniger wirksam sie ihre konformen Möglichkeiten einschätzt (Wirksamkeit konformer Möglichkeiten). Demnach sollten Anstalten Maßnahmen ergreifen, die dazu führen, daß die Ziele für konforme Handlungen, die konformen Normen und Möglichkeiten möglichst intensiv bzw. wirksam sind und daß die Ziele für abweichende Handlungen (sofern sich diese von den Zielen für konfor-

me Handlungen unterscheiden), die abweichenden Normen und Möglichkeiten möglichst wenig intensiv bzw. wirksam sind.

Eine Frage, zu deren Beantwortung unser Projekt einen Beitrag leisten sollte, lautet: Unter welchen Bedingungen erreichen Anstalten die genannten Ziele in mehr oder weniger hohem Grade? Entsprechend versuchen wir, Aussagen über den Zusammenhang solcher Bedingungen bzw. Variablen einerseits und den Zielvariablen andererseits zu formulieren und zu überprüfen. Derartige Aussagen bezeichnen wir als Theorie der Gefängnisresozialisierung.

Im Rahmen unseres Projekts sollten weiter die untersuchten Anstalten bezüglich ihrer Zielerreichung und einiger ihrer Wirkungen auf die Gefangenen verglichen werden.

2. ZUR METHODE UND ZUM AUFBAU DER UNTERSUCHUNG

Die Probanden für unsere Untersuchung wurden nach folgenden Kriterien zufällig ausgewählt: Sie sollten mindestens bereits einen Monat einsitzen, da frühestens erst dann ein Anstaltseinfluß vorliegen dürfte; es sollte sich um Eigentümter mit einem Strafmaß von 1 bis 3 Jahren handeln, da Eigentümter die praktisch relevante Tätergruppe im Vollzug sind. Aus Gründen der Fragebogenkonstruktion beschränkten wir uns auf eine einzige Deliktart.

Wir befragten Probanden aus drei Anstalten, einer kustodialen Anstalt (Kiel), einer therapieorientierten Anstalt (Berlin-Tegel, Haus IV) und einer "dazwischen-" liegenden Anstalt (Männer-

strafanstalt Vierlande in Hamburg), die jedoch eher zu Kiel als zu Berlin tendiert. Unser Ziel bestand darin, drei Anstalten auszuwählen, die an den beiden Extremen und in der Mitte eines Kontinuums einzustufen sind, das von "kustodial" bis "behandlungsorientiert" reicht. Für diese Auswahl sprach, daß wir erstens prüfen wollten, ob die von uns formulierte Theorie der Gefängnisresozialisierung für mehrere Typen von Anstalten gilt; darüber hinaus wollten wir, wie gesagt, die Wirkung verschiedener Anstaltstypen miteinander vergleichen. Bei der Auswahl der Anstalten mußte weiter berücksichtigt werden, daß eine hinreichend große Zahl von Probanden (ursprünglich waren 200 Personen je Anstalt vorgesehen) mit den genannten Merkmalen in einer Anstalt einsaßen. Diesen Kriterien genügten die ausgewählten Anstalten am ehesten.

Die Ausfälle betragen insgesamt zwischen 30% (Berlin) und 41% (Kiel) der ausgewählten Probanden.

Die Verweigerungsquote lag in Kiel und Vierlande unter 10%, in Berlin 20%. Diese hohe Verweigerungsquote kam dadurch zustande, daß die Wortführer auf einer Vollversammlung meinten, die Untersuchungsergebnisse könnten mißbraucht werden und es werde nicht hinreichend dargelegt, wie dieser Mißbrauch verhindert werden könne. Die Gründe für die übrigen Ausfälle waren z.B. Nichterreichbarkeit in der Anstalt, Verlegung in eine andere Anstalt, Krankheit etc. Insgesamt wurden in Berlin 97, in Vierlande 117 und in Kiel 88 Probanden befragt.

Die Ausfälle sind für die Überprüfung unserer Theorie der Gefängnisresozialisierung nicht von Bedeutung, da hier generelle Aussagen geprüft werden, die auch dann gelten müßten, wenn nicht alle ausgewählten Probanden befragt werden konnten. Selbst wenn unsere Zufallsauswahl durch die Ausfälle systematisch verzerrt wird, so ist doch nicht anzunehmen, daß die Zufallsauswahl in den Anstalten jeweils unterschiedlich verzerrt ist, so daß ein Anstaltsvergleich sinnvoll erscheint.

Wir haben unserer Untersuchung standardisierte Interviews verwendet, da wir mit diesen am ehesten die uns interessierenden Informationen erhalten konnten. Ein Interview dauerte durchschnittlich 80 Minuten. Bis zur endgültigen Befragung wurden zwei Vortests an jeweils 52 bzw. 41 Gefangenen durchgeführt. Außerdem wurde der Fragebogen mit Praktikern des Vollzugs diskutiert.

Schließlich wurden die Antworten auf einige Fragen mit Informationen aus den Akten verglichen, wobei sich fast keine Unterschiede ergaben. Aufgrund dieser Sachverhalte und auch z.B. aufgrund eines Vergleichs des Antwortverhaltens der Befragten und bestimmter Merkmale der Interviewer glauben wir, daß im großen und ganzen unsere Fragen verständlich formuliert und ehrlich beantwortet wurden. (Auf Probleme der Messung wird im Forschungsbericht näher eingegangen)

1) BISHERIGE PUBLIKATIONEN ZU DIESEM PROJEKT SIND FOLGENDE SCHRIFTEN DES VERFASSERS:

(1) ZUR ERREICHBARKEIT DES RESOZIALISIERUNGSZIELS IM STRAFVOLLZUG, IN: MONATSSCHRIFT FÜR KRIMINOLOGIE UND STRAFRECHTSREFORM 1972, BD. 55, S. 157-169,
(2) SOZIOLOGIE IM RECHT, REINBECK 1973, S. 132-159,
(3) WIRKUNGEN VERSCHIEDENER FORMEN DES STRAFVOLLZUGS AUF DIE "RESOZIALISIERUNG" DER INSASSEN. EIN BEITRAG ZUR REFORM DER STRAFVOLLZUGSGESETZGEBUNG (FORSCHUNGSPLAN), IN: KRIMINOLOGISCHES JOURNAL 1974, BD. 6, S. 307-312.

2) VGL. IM EINZELNEN DEN FORSCHUNGSBERICHT, DER ZU ALLEN HIER BEHANDELTEN FRAGEN DETAILLIERTE INFORMATIONEN ENTHÄLT: KARL-DIETER OPP, HRSG., STRAFVOLLZUG UND "RESOZIALISIERUNG". THEORETISCHE ÜBERLEGUNGEN, EMPIRISCHE FORSCHUNGSERGEBNISSE UND PRAKTISCHE EMPFEHLUNGEN, FERTIGGESTELLT IM AUGUST 1976. PUBLIKATION VORAUSICHTLICH IM ENKE-VERLAG. DIE EINZELNEN BEITRÄGE ZU DIESEM BERICHT WURDEN VERFASST VON: KÄTHE BUROW-AUFFAHRT, LUTZ BRANDT, DUSAN DEAK, ANDREAS DIEKMANN, JÜRGEN GRAUSCHOPF, RAINER LAMP, KARL-DIETER OPP, WOLFGANG POOK, GABRIELE SZELINSKI, GERDA WIELAND. DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE FOLGENDEN AUSFÜHRUNGEN LIEGT AUSSCHLIESSLICH BEIM AUTOR DIESES AUFSATZES. DAS PROJEKT WURDE 25 MONATE LANG VON DER STIFTUNG VOLKSWAGENWERK GEFÖRDERT.

Fortsetzung in der 8/80 Ausgabe des Lichtblick.

IM ZWEIFEL FÜR DIE FREIHEIT

Betreuung der Häftlinge ist stark gefährdet

Kontaktgruppe sucht noch Mitarbeiter

gra Oldenburg. Gefährdet ist die Arbeit der Kontaktgruppe Oldenburg-Vechta, die sich zum Ziel gesetzt hat, In-sassen der Justizvollzugsanstalt Vechta während und nach der Haft zu betreuen: Durch Fortzug und berufliche Veränderungen wurde der Stamm ehrenamtlicher Mitarbeiter stark dezimiert. Dabei schätzt einer der Sprecher der Gruppe, Richard Pundsack, den Erfolg der Arbeit hoch ein, weil „normalerweise 80 Prozent der früheren Häftlinge rückfällig werden, von den von uns betreuten jedoch nur 20 Prozent.“

Die Gruppe sucht deswegen „dringend“ neue Mitglieder. Derzeit ist das Verhältnis zwischen Betreuern und Betreuten 1:1, „und es soll auf keinen Fall verändert werden“, ist der einhellige Wunsch der zwölf ehrenamtlichen Helfer, die finanziell von weiteren Mitgliedern des als „gemeinnützig anerkannten Vereins unterstützt werden.

Voraussetzungen für Mitarbeit sind, so Pundsack, unter anderem die Bereitschaft, Zeit und Geduld zu opfern, und der Wille, „nicht nur ein halbes Jahr lang mitzumachen“. Die Kontinuität der Betreuung ist einer der wichtigsten Faktoren bei der Arbeit der Gruppe. In wöchentlichen Treffen wird der Besuch in der Vechtaer Haftanstalt vorbereitet. Alle drei Wochen – zumeist sonntags – fährt die Gruppe in das Gefängnis.

Dort gibt es Gruppen- und Einzelgespräche, aber auch zuvor mit den Häftlingen abgesprochene Aktivitäten, etwa Kochen, Basteln, Filme, oder – wie beim nächsten Besuch – eine detaillierte Information über Oldenburg. In der Regel betreut die Gruppe Straffällige, die nach Oldenburg entlassen werden. Deswegen bleibt der Kontakt auch nach der Haft aufrecht. Dann werden Behörden-gänge abgewickelt, wird auf Wohnungssuche gegangen und versucht, einen Arbeitsplatz zu finden. „Das alles setzt wirklich ernsthaftes Bemühen voraus“, betont Pundsack. Er bittet Interessierte, sich bei ihm am Hausbaker Weg 36, Telefon 50 33 04, zu melden.

Presserat kritisiert „Bild“-Zeitung

Bonn (AP). Zu „rügenwerten Verstößen gegen den Pressekodex und die Richtlinien“ ist es nach Ansicht des deutschen Presserates in einigen Fällen der Berichterstattung der „Bild“-Zeitung gekommen. Wie ein Sprecher des Presserates gestern in Bonn weiter erklärte, habe sich der Presserat in zweitägigen Beratungen nur mit den Beschwerden gegen „Bild“ und den Kölner Schriftsteller Günther Wallraff befaßt. Die Beschwerde der Zeitung gegen den Schriftsteller sei noch einmal vertagt worden, da Wallraffs Stellungnahme noch ausstehe.

Einige Fälle, die nach Ansicht einer Zweidrittel-Mehrheit des Presserats rügenwert sind, wurden genannt. So habe „Bild“ im April vorigen Jahres einen Bericht über eine offenbar psychisch kranke Frau, die sich durch Hammerschläge verletzt und durch Selbststrangulation getötet habe, mit der Überschrift versehen, eine Hausfrau habe sich „aus Angst vor dem Frühjahrsputz“ selbst erschlagen. In einem Bericht des Blattes über einen Münchener Bankraub hätten Reporter von „Bild“ nicht die von ihnen zitierten Zeugen, sondern andere Personen befragt.

Auch Vollzugsanstalt teurer

Einer weiteren Kritik entging der Bausenator gestern nur durch die Verschiebung des Tagesordnungspunktes „Mehrkosten für den Neubau einer Frauen-Vollzugsanstalt in Plötzensee“. Wie verlautet, ist bisher kein Parlamentsausschuß mit dieser Sache ausreichend befaßt worden. Die neue Frauenhaftanstalt, in der nun auch männliche Häftlinge untergebracht werden sollen, wird jedoch über 50 Prozent teurer als geplant werden. Die Kosten steigen von 60 Millionen Mark um 35 Millionen Mark auf 95 Millionen Mark. Von den Mehrkosten entfallen 15 Millionen Mark auf Sicherheitsmaßnahmen. Der Tagesordnungspunkt wird deshalb im Hauptausschuß auch unter Ausschluß der Öffentlichkeit erörtert werden.

Los.

Ehemaliger Justizsekretär wegen Totschlags vor Gericht

Wegen Totschlags mußte sich gestern ein ehemaliger Justizsekretär vor einem Moabitser Schwurgericht verantworten. Nach einem Streit um einen Ballbesuch hatte der 29jährige Angeklagte Anfang Februar seine zwölf Jahre jüngere Verlobte erstochen. Wenige Tage zuvor war er wegen Alkoholabhängigkeit vorläufig in den Ruhestand versetzt worden. Zwei Entziehungskuren des Beamten, der bei der Staatsanwaltschaft und verschiedenen Gerichten beschäftigt war, hatten keinen nachhaltigen Erfolg. Bei der Staatsanwaltschaft, so berichtete der psychiatrische Sachverständige über seine Untersuchung des Angeklagten, sei dieser nach eigenen Angaben in eine „Säuferclique“ geraten.

Der Angeklagte, der am Abend des Tat-tages nach der Absage seiner Verlobten, gemeinsam mit ihm einen Ball zu besuchen, außerordentlich eifersüchtig reagiert hatte, konnte sich gestern an das darauf folgende Geschehen nicht mehr erinnern. Der Sachverständige, der dem Angeklagten eine depressive Persönlichkeitsstruktur bescheinigte, erklärte dies mit dem psychischen Phänomen der Verdrängung.

(dpa)

Drogenhaus im Norden

Berlin an externer Entzugsanstalt beteiligt

Berlin errichtet gemeinsam mit den norddeutschen Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen eine Drogen-Entziehungsanstalt für jugendliche Straftäter. Dafür wird gegenwärtig mit einem Kostenaufwand von etwa drei Millionen Mark ein ehemaliges Kinderkrankenhaus mit 100 Plätzen in Brauel (Nordniedersachsen) umgebaut.

Der Berliner Senat billigte gestern eine entsprechende Vorlage des Gesundheitssenators und die auf Berlin entfallenden Kosten von rund 518 000 Mark. Die Einrichtung wird voraussichtlich im nächsten Jahr eröffnet, Berlin wird darin 24 Plätze belegen können. Die Entziehungsanstalt soll als Modellversuch neben der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, Spezialeinrichtungen für straffällige drogenabhängige Jugendliche zu schaffen, vor allem auch dazu dienen, Erkenntnisse über die The-

riepiemöglichkeiten bei drogenabhängigen Straftätern zu gewinnen.

Der Senat beschloß ferner einen Bericht für das Abgeordnetenhaus aus dem hervorgeht, daß mehrere Geschäftsbereiche des Senats und der Bezirksämter mit Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkohol- und Drogenmißbrauchs befaßt sind. Die Federführung in Fragen des Drogenmißbrauchs und die Koordinierung in Drogenangelegenheiten durch den Landesbeauftragten liegt danach bei der Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport. Die Federführung für Probleme mit legalen Drogen (Alkohol, Medikamente) hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Umweltschutz. Die polizeiliche Strafverfolgung und die Abwehr der Gefahren des illegalen Drogenkonsums und Drogenhandels ist Aufgabe der Polizei, die mit der Oberfinanzdirektion in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe „Rauschgift“ zusammenarbeitet.

ag

S E G E L N

ALS SOZIALPÄDAGOGISCHES MODELL

Es sind oftmals Träume, die sozialschwachen Minderheiten und Randgruppen unserer Gesellschaft notwendige Kraft zum Existenzkampf geben, und irgendwann einmal begnügt sich der Mensch einzig und allein mit der Möglichkeit, wenigstens träumen zu dürfen. Gelegentlich aber lassen sich ja auch Träume verwirklichen und dann kann eines der letzten Abenteuer zum konkreten Erlebnis werden: Segeln auf einer Hochseeyacht.

Kurz vor Pfingsten unterhielt ich mich mit einem Sozialpädagogen über das Tegeler Flies und den bundesdeutschen Strafvollzug. So erfuhr ich von einem Projekt, an dem er in seiner Freizeit mitarbeitet und das mein ganzes Interesse erweckte: In Zusammenarbeit mit dem Senator für Familie, Jugend und Sport bietet ein Berliner Verein Jugendgruppen die Möglichkeit, an Segeltörns auf Havel und Ostsee teilzunehmen und unter Berücksichtigung sozialpädagogischer Aspekte eine gemeinsame Ebene der Kommunikation, Interaktion und gesellschaftlichen Integration zu finden. Noch im Juni dieses Jahres wird eine Gruppe aus der Jugendstrafanstalt Plötzensee mit ihrem Betreuer und der Crew der Segelyacht "TU WAS!" von Flensburg aus für eine Woche in See stechen. Natürlich ergab sich daraus für mich die Frage nach der Möglichkeit, auch Strafgefangene der JVA Tegel in das Projekt mit einzubeziehen

und schließlich wurde mir angeboten, an einem Wochenendtörn mitzusegeln und sowohl das Schiff und einige der Vereinsmitglieder als auch deren Intentionen näher kennenzulernen.

Ich war recht happy, als ich am Pfingstamstag mit Seesack und Knastsokken (die halten sehr warm) durch die Pforte ging. Spätestens im Flensburger Yachthafen war die innere Gefangenenbuchnummer auf Abruf ad acta gelegt und der Blick für's Gegenwärtige frei. Da lagen also 11 Meter "TU WAS!" im Wasser und der 13-Meter-Mast bewegte sich leicht im Nord-West-Wind. Die fünfköpfige Crew war gerade mit einigen Vorbereitungen beschäftigt, als ich vorsichtig über das Vordeck ins Cockpit stieg. Zwar waren sie von meinem Kommen unterrichtet, doch kannten wir uns nicht. Erst im Verlaufe des Abends ergaben sich intensivere Gespräche, kam eine erste Böe von Kameradschaft herüber und der beabsichtigte Törn durch die Flensburger Förde zur Ostsee wurde konkret geplant, erklärt, besprochen. Nach einer etwas unruhigen Nacht in der Heckkabine gab es im Back ein kräftiges Frühstück, wurde dem Ostsee-Wetterbericht gelauscht und schließlich unter Motor aus dem Hafen ausgelaufen. Bereits bei den Vorbereitungen zum Segelsetzen hatte jeder seine Aufgabe, war die Notwendigkeit von Disziplin und Hilfsbereitschaft auf eine angenehme Art

verständlich und die Verantwortung eines jeden und der gesamten Gruppe gegenüber Mensch und Schiff erlebte ich wie eine harmonische Organisation gegen Wasser und Wind.

Im Hauptsegel ein Reff, der Skipper hinterm Ruder, die Lifebelts umgeschallt. Bei Windstärken um 6 mit gut 5 Knoten Richtung Nord-Ost. Steuerbord Deutschland und Backbord die Küste Dänemarks. Die salzige Gischt spritzt bis hoch in die Großfock. Die Mannschaft hatte wesentlich mehr als ein gemeinsames Erlebnis und als wir uns nach 45 Stunden im Yachthafen von Flensburg wieder voneinander trennten, da nahm ich den Anfang freundschaftlicher Beziehungen mit nach Berlin: "...und vergiß die Sprechscheine nicht."

Das Tor hat sich inzwischen wieder geschlossen, die Socken sind längst trocken und irgendwo dort drüben müßte die Ostsee sein. Für mich hat sich da schon ein Traum erfüllt und gleichzeitig die Möglichkeit ergeben, das Projekt "Sozialpädagogisches Segeln 77" (SPS 77) etwas näher kennenzulernen.

Dem Verein gehören derzeit ca. 50 zahlende Mitglieder an; das heißt, daß ein Jahresbeitrag von 60,- DM pro Mitglied erhoben wird. Nur ca. 18 SPS'ler dagegen sind aktiv, koordinieren Bootseinsätze, bilden geeignete Bootsführer aus, pflegen die vorhandenen Boote und das Grundstück in Schwanwerder, beschaffen weitere Boote und die dringend notwendigen Finanzmittel. Für das laufende Jahr steht dem Verein aus Ju-

gondpflagemitteln ein Etat in Höhe von 10.000 DM zur Verfügung, der für Kosten wie Transport, Liegeplatzgebühren, Schleppfahrten, Krangebühren, Versicherung, Wartung, Ersatzteile, jährliche Grundüberholung usw. verwendet wird. Diese Mittel reichen aber nicht aus, um die personelle Absicherung des Projekts zu gewährleisten. In diesem Jahr arbeiten alle am Projekt beteiligten Mitglieder ehrenamtlich - also unentgeltlich in ihrer Freizeit. Durch einen Zuschuß aus öffentlichen Mitteln könnte die wichtige Stellung des Bootswarts erhalten bzw. besetzt werden. Sicherheitsvorrichtungen werden dringend benötigt. Zur finanziellen Not kommt der personelle Engpaß: es werden Mitglieder gesucht, die ehrenamtlich als Törnplaner, Bootswart, Schriftführer oder Redakteur tätig sein könnten. Wenn ich auch nur

für kurze Zeit SPS-Luft geschnuppert habe, so bin ich doch von der Effektivität dieser Einrichtung überzeugt: bei dem sonst eher dem Establishment möglichen Erlebnis "Segeln" wird soziales Bewußtsein geweckt, gefördert und anerkannt. Das Wirken und Leben mehrerer Menschen auf dem relativ engen Schiffsraum forciert Auseinandersetzung, Rücksichtnahme und Einfühlungsvermögen - angestrebte Voraussetzungen bei Integrationsbemühungen von Außenseitern unserer Gesellschaft wie etwa Behinderte, Drogenabhängige oder Straffällige.

Zwar orientiert sich SPS 77 hauptsächlich an der sozialpädagogischen Jugendarbeit, doch besteht grundsätzlich Interesse, klare Konzeption und Einverständnis des Senators für Justiz vorausgesetzt, grundsätzlich die Bereitschaft, auch Inhaftierten der JVA Tegel

"Havel- bzw. Ostseetörns" zu ermöglichen. Hierfür müßten die Teilnehmer (& incl. Betreuer) die Fahrtkosten, Verpflegung und 10.-DM pro Kopf und Tag selbst aufbringen.

Es sei allerdings darauf hingewiesen, daß die Ostseetörns für die Saison '80 bereits verplant sind; für Segeltörns auf der Havel jedoch würden auch noch in diesem Jahr Boote zur Verfügung stehen, die insgesamt von 12 bis 15 Teilnehmern benutzt werden könnten.

Kontaktadresse:

J. Traser
Philippistr. 1a
1000 Berlin 19
Spendenkonto:
Allg. Deutsche
Kreditanstalt
(BLZ 101 102 00)
Kto. 700 43 400

-reh-

Die Idee des Vereins entstand anlässlich der Diskussion zwischen Mitarbeitern der Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport, bei der über den Fortschritt des Segelbootes "Skorpion" gesprochen wurde. Dabei tauchte die Frage auf, wie dieses Boot und ein zur Schenkung in Aussicht gestelltes kleineres Segelboot sinnvoll in die pädagogische Praxis im Lande Berlin eingeführt werden könne. Unter den Beteiligten, die sämtlich erfahren in der Berliner Jugendarbeit sind, herrschte Einmütigkeit darüber, daß eine sinnvolle Einbindung beider Boote in einem klassischen Segel-

verein deswegen nicht möglich sein werde, weil diese nicht über ausreichende Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit schwierigen Jugendlichen verfügen. Es war die Frage bei den Beteiligten, die teilweise auch Betroffene bzw. betroffene Vertreter waren, ob hierfür nicht ein eigener Trägerverein gegründet werden sollte, der sich bei der Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport um die Überlassung des Bootes bemühen sollte. Diesem Begehren, verbunden mit einer ersten groben Zielvorstellung über die weitere Arbeit, folgte die Gründung des Vereins im Dezember 1977.

Die Ziele des Boots-

einsatzes sind einfach zu beschreiben: In einer gelockerten, entspannten Atmosphäre einer Freizeitbegegnung soll es Gruppen ermöglicht werden, interne Konflikte auszutragen, zu lernen, aufeinander angewiesen zu sein und dieses mit einer Erholungsatmosphäre und einer persönlichkeitsprägenden und -stabilisierenden neuen Erlebnis- und Erfahrungswelt zu verbinden.

Insbesondere ist das Modell für Jugendgruppen gedacht, die von den verschiedenen Referaten der Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport gefördert werden, also Sonderprojekte, jugendliche Randgruppen, Jugend-

wohngemeinschaften und auch für Jugendgruppen, die suchtgefährdet sind. Auch gerade für Behindertengruppen ist das Modell geeignet; hier gilt es, den Jugendlichen die Erfahrung ihrer eigenen Leistung deutlich zu machen, um sie über die psychischen Schwierigkeiten der Behinderung hinwegzubringen und ihnen einen Ansporn zum Durchsetzungs-

vermögen in dieser Gesellschaft zu geben.

Der Verein hat dabei im wesentlichen die Aufgabe, die Schiffsführung bereitzustellen, die betriebstechnische Sicherheit der Boote zu gewährleisten, den Bootseinsatz zu koordinieren und bei der Finanzierungsbeschaffung behilflich zu sein. Die Kapazität insbesondere des größeren Bootes

ermöglicht es den Gruppen, mit eigenen Bezugspersonen aufzutreten, um so gewachsene Gruppenstrukturen nicht zu stören.

Der Verein leistet sozialpädagogische Arbeit, indem er über den seglerischen Aspekt hinaus, zur Durchsetzung vorhandener bzw. weiterzuentwickelnder pädagogischer Zielsetzungen seine Hilfe anbietet.

Die konkreten sozialpädagogischen Erfahrungen Tagestörns auf der Havel

Die Möglichkeit für Berliner Jugendgruppen, mit der 11-Meter-Yacht "TU WAS!" auf der Havel zu segeln, hatte mehrere Formen und damit auch verschiedene Funktionen:

- Die Tagestörns dienten hauptsächlich für ausflugsähnliche Ereignisse, die die Beteiligten das Segelerlebnis einer Hochseeyacht erfahren ließen. Im Vordergrund standen hier die Bereitung eines außergewöhnlichen Erlebnisses sowie der Zugang zu einer Sportart, die sonst nur Privilegierten zugänglich ist.

- Motivierte und Interessierte hatten außerdem die Möglichkeit, einige Grundbegriffe des Segelns kennenzulernen, um hier vielleicht auch ein eigenes Hobby zu entdecken.

Wochenendtörn Havel

Wochenendtörn hatten eine andere Intention, es bestanden auch weitergefaßte Möglichkeiten. Neben dem außergewöhnlichen Erlebnis des Segelns konnten hier schon gruppendynamische Aspekte hinzutreten. Gemeinschaftserlebnisse, wie für die ge-

samte Gruppe zu kochen, abzuwaschen oder schon vorher für alle einzukaufen, kam hier zum Tragen.

Bei Konflikten bestand hier zwar die Möglichkeit, mit dem Gedanken "Morgen abend ist es doch sowieso zu Ende" diese zu umgehen, wurden aber doch oftmals ausgelebt. Die Konfliktvermeidungsstrategie "Flucht" war durch das Boot eingedämmt. Auch hatten die pädagogischen Leiter die Möglichkeit, "ihre Jugendlichen" in längere Gespräche zu verwickeln, also sich intensiver mit deren Problemen auseinanderzusetzen. Für einige Gruppen bestand zusätzlich die Möglichkeit, das Wochenende auf der Havel auch noch dazu zu benutzen, Schiffsführung und Boot vorbereitend für die Ostsee schon kennenzulernen.

Wochenendtörn Ostsee

Die "Große Fahrt", also das einwöchige Hochseesegeln war nur der Kern der Jugendarbeit mit der SY "TU WAS!". Während bei den Tagestörns auf der Havel das exclusive Erlebnis "Segeln" im Vordergrund stand, waren für die Ostseetörn die sozialpädagogischen Maßnahmen relevant.

Ausgehend von den Erfahrungen vergleichbarer Projekte (Fullton, Outlaw, Jachara) und unter dem Gesichtspunkt, daß möglichst vielen Berliner Jugendgruppen die Möglichkeit der Teilnahme offenstehen sollten, waren die Törns auf jeweils eine Woche begrenzt.

Dies erwies sich allerdings als nicht unbedingt sinnvoll, da schon die Eingewöhnungszeit der jeweiligen Gruppe an die neue Situation an Bord vier bis fünf Tage dauerte. Auch andere gerade zu dem Zeitpunkt, als Betreuer, Schiffscrow und Jugendliche sich eben kennengelernt hatten und nun der sozialpädagogische Ansatz einer Vertiefung bedurft hätte, die Reise.

Trotzdem erwies sich die spezifische Situation auf einem Segelschiff als geeignet, gerade Jugendlichen mit erheblichen Sozialisationsdefiziten zu helfen.

Folgende pädagogischen Intentionen ließen sich je nach Struktur der Jugendgruppe sowie in Abhängigkeit von Qualität der Zusammenarbeit zwischen Betreuern und Schiffscrow als auch der erzieheri-

schen Eignung Letzgenannter verwirklichen:

a) Erziehung zum sozialen Handeln

Als geschlossene Gruppe mit einer Segejacht auf der Ostsee zu kreuzen und ein gleiches Erlebnisfeld zu haben, ließ grundsätzlich ein Gemeinschaftsgefühl entstehen, das in Sätzen "Wir von der "TU WAS!" von den Jugendlichen des öfteren zu hören war.

Jeder einzelne mußte an Bord dann auch Arbeiten für die Gemeinschaft durchführen, hierzu zählte das Einkaufen oder Abwaschen genauso wie die Teamarbeit bei seemannschaftlichen Arbeiten, gegenseitige Hilfestellung war dabei nötig und später dann auch selbstverständlich. Die Enge des Bootes forderte von den jungen Menschen ein hohes Maß an Rücksichtnahme und Toleranz, es gab wohl kaum drastischere Situationen, um die Einsicht in die Notwendigkeit einer Einordnung in die Gemeinschaft einzusehen.

b) Erlernen von Konfliktlösungen

Bedingt durch das "Nichtweglaufenkönnen" war ein Ausweichen von Problemsituationen nicht möglich. Konflikte mußten und wurden auch gelöst.

c) Erlernen des Tragens von Verantwortung

Auf der Segelyacht "TU WAS!" gab es eine Reihe von verantwortungsvollen Arbeiten, die den Jugendlichen übertragen wurden. Dazu gehörten dann in Praxis z.B.: Besetzen des Ausgucks, Echolot-Beobachtung, Übernahme von Leinenarbeit bei An- und Ablegemanövern usw.

d) Stärkung des Selbstbewußtseins

Durch das Erlernen des

eigenständigen Steuerns, Navigieren und Manövrieren und den damit verbundenen erlebten Erfolgserlebnis, ließ sich vermutlich das Selbstwertgefühl heben. Die Gruppenanerkennung der Einzelleistung unterstützte dies oftmals nachhaltig.

e) Üben von Selbstdisziplin

Die Erfüllung von zugeordneten Aufgaben erforderte von den Jugendlichen oftmals erhebliches Durchhaltevermögen, das durch widrige Bedingungen auf eine harte Probe gestellt wurde. Hierzu zählte insbesondere das Wachehalten bei schlechtem Wetter und hartem Seegang, schlechter Sicht und manchmal sogar nasser Kleidung. Zusätzlich war Alkohol verboten und das Rauchen unter Deck ebenfalls nicht erlaubt.

f) Erlernen des planvollen und vorher durchdachten Handelns

An- und Ablegemanöver bedurften grundsätzlich der vorherigen gedanklichen Durchdringung, um sie sinnvoll und sicher durchführen zu können. In der Diskussion mit den Jugendlichen wurde die Notwendigkeit der Planung immer wieder deutlich.

g) Einsicht in das Vorhandensein bestimmter Regeln, die das Leben an Bord erleichtern

Das enge Zusammenleben auf dem Schiff bedingt die Einteilung zu bestimmten Arbeiten (Backschaft Küchendienst an Bord, sowie Wache). Dies machte jedem Einzelnen klar, daß jede Gemeinschaft zu ihrer Existenz Regeln (Gesetze) benötigt.

h) Erlernen diverser kognitiver und psychomotorischer Fähigkeiten

Für die Arbeit an Bord war es nötig, daß die

Gruppenmitglieder seemannschaftliche Fähigkeiten erwerben mußten. Hierzu zählt z.B. das Erlernen von Knoten und Stegen oder das Navigieren, was den Umgang mit Winkeldreieck, Zirkel und Lineal nötig macht. Manche Schulkenntnisse in Mathematik mußten hier vertieft bzw. ergänzt werden.

Auch der Küchendienst stellte manche vor neue Aufgaben, viele Jugendliche hatten noch nie gekocht, geschweige denn für 12 Personen.

Auch Aufräumen und Ordnung halten schien für manchen neu zu sein, die Notwendigkeit dieser Arbeiten wurden jedoch spätestens dann eingesehen, wenn an Bord kein "Durchkommen" mehr war und den Jugendlichen dies selbst aufstieß.

i) Kennenlernen eines anderen Staates (Ausland) mit dessen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Eigenarten

Einige Betreuer wußten ihren Jugendgruppen auch das Gastland Dänemark nahezubringen, dazu gehörte der gemeinsame Besuch von Museen sowie das Durchstreifen dänischer Städte. Auch der Umgang mit der "Fremdenwährung" und deren Umrechnung war Anlaß zu mancher Rechenübung. Wie man leicht erkennen kann, sind die sozialpädagogischen Ansatzpunkte vielfach, die Breite des Spektrums ermöglichte es dann auch bestimmten Jugendlichen entsprechende Aufgaben zuzuordnen, die ihrer spezifischen Problematik entsprachen.

WOLFGANG SEE

GEFÄNGNISPFARRER A.D.

DER FALL: "GEFÄNGNISSEELSORGE"

Nein, um den Fall eines Knastpfarrers soll es nun wirklich nicht mehr gehen. Dessen Besoldungsdaten verbleiben doch im Computersystem der behördlichen Gehälterzahlung. Ein Berufsverbot hat ihn nicht getroffen. Er sitzt keinen Vormittag in der überfüllten Wartehalle eines Arbeitsamtes ab. Er muß auch keinen Schuldcredit aufnehmen, den Wagen nicht verkaufen, die Sommerreise absagen. Gewiß schmerzt ihn der Verlust seines Arbeitsplatzes. Mehr aber erschreckt ihn noch, im Rückblick feststellen zu müssen, wie wenig Beachtung alle Briefe, Artikel und Initiativen gefunden haben; hätte es nichts davon gegeben, wäre die Angelegenheit wohl kaum anders 'bereinigt' worden. Hat die Bibel doch recht mit dem ironischen Bildschlenker aus der Passionsgeschichte: daß Herodes und Pilatus über alledem zu Freunden wurden?! Ich meine, viel Unsicherheit bleibt zurück, etwa in der Frage zusammenzufassen: Wer hat hier

eigentlich das Sagen? Es geht schließlich um Menschen, die zu Fällen gemacht werden und davon gefährdet sind. Und nur im Zusammenhang mit diesen Vorgängen wird die Gefängnisseelsorge zu einem Knast-Fall besonderer Art.

In West-Berlin arbeitet die Gefängnisseelsorge zumindest ebenso freizügig wie im Bundesgebiet. Nur bewegt sich der Seelsorger hier auf dem unmarkierten Feld des Wohnheitsrechtes. Es genügt nicht zu konstatieren, daß offensichtlich niemand daran interessiert sei, seinen Bewegungsraum einzugrenzen. Wenn ein vermeintlicher Fall dazu unbefugten Instanzen wie dem Personalrat einer Anstalt es ermöglicht, entscheidend in die Gefängnisseelsorge einzugreifen (daß die Arbeitsaufnahme eines Pfarrers von der Zustimmung eines Personalrates, der diesen nicht vertritt, abhängig gemacht wird, bedeutet doch die Übertragung einer Entscheidungskompetenz des Senators an eine

dazu unbefugte Instanz!), - so kennzeichnet die Behandlung und Lösung dieses Falles eine unklare Rechtslage. Auf weitere Sicht scheint es mir unumgänglich, hier klarere Verhältnisse zu schaffen - auch wenn manch einer befürchten mag, der Bewegungsraum des Gefängnisseelsorgers könnte dabei eingeschränkt werden.

Die Gefängnisseelsorge tritt mit enormem Anspruch auf. Nicht der gegenwärtige Knast, sondern ihr eigenes Selbstverständnis programmiert zahlreiche Konflikte vor. Im April 1979 hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland einige Empfehlungen zur 'Seelsorge in Justizvollzugsanstalten' veröffentlicht. Dort heißt es (S.10): 'Die Gefängnisseelsorge hat es zu tun mit besonders gefährdeten Menschen, mit den überlieferten Strafverständnissen, mit gesellschaftlichen Vorurteilen, mit den gesetzlich geregelten Aufgaben des Strafvollzuges und mit dem Alltag in den Gefäng-

nissen.' D.h. ein Gefängnispfarrer soll sich 1. um Wohl und Heil der Gefangenen kümmern, 2. um die Einstellung der Bediensteten zu ihnen und deren Umgang mit ihnen, 3. um die überlieferten und praktizierten Vorurteile in der Öffentlichkeit, 4. um den Auftrag des Strafvollzugsgesetzes und 5. um den Zustand des Gefängnisses. Schon an der Aufzählung dieser fünf Punkte wird deutlich, daß der Arbeitsplatz eines Gefängnisseelsorgers zum täglichen Konfliktfeld wird. Wenn er diese Aufgaben ernst nimmt, so kann das gar nicht ohne Konflikte bleiben: mit der Justiz, mit den Bediensteten - und auch mit den Insassen.

Ich erinnere mich an einen bestimmten Gottesdienst, den ich zu halten hatte. Er war von einer Gruppe vorbereitet worden, Insassen sollten aktiv mitwirken. Schon bei der Begrüßung wurde ich durch Zwischenrufe von einem schrecklichen Selbstmord informiert, der sich am vorangegangenen Sonnabend ereignet hatte. Der Zwischenrufer sowie einige, die sich ihm angeschlossen hatten, verlangten, daß wir den Gottesdienst benutzen, um über dieses Ereignis zu sprechen. Gesprächsthema waren alle fünf genannten Punkte: das Gefangenen-schicksal, das Verhalten der Bediensteten, die öffentliche Einstellung zu Strafgefangenen, der Gesetzesauftrag und die Vollzugsbedingungen. In-

einandergreifend und geballt stellten sich alle diese unterschiedlichen Aspekte, als ein einziges dar - wie auch sonst fast immer in den Einzelgesprächen. Ich selbst war weder vorbereitet noch informiert. Eine kompetente Stellungnahme konnte ich nicht geben. Und hätte ich es zugelassen, daß der Gottesdienst zum offenen Gespräch über dieses Ereignis umfunktioniert werde, so wäre es bereits damals zum Fall See gekommen. Denn ein Anlaß, gegen mich vorzugehen, wurde schon zu dieser Zeit gesucht. Und wäre das vielleicht kein Anlaß gewesen: Mißbrauch des Gottesdienstes zu unqualifizierten Vorwürfen gegen Justiz, Anstalt, Bedienstete und den Vollzug insgesamt?!

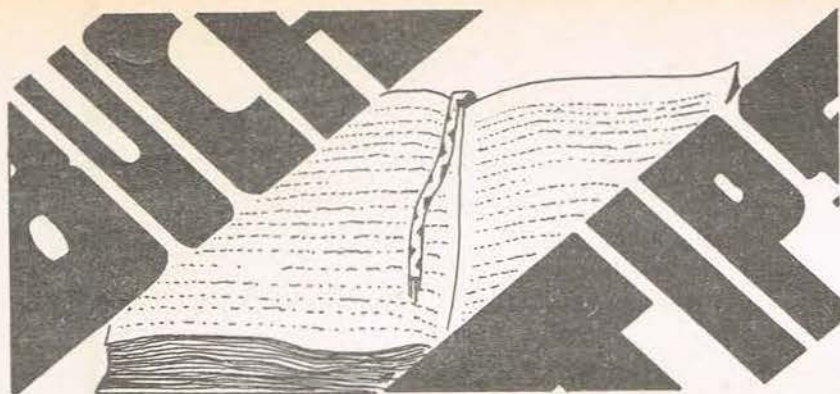
Ich habe an diejenigen gedacht, die diesen Gottesdienst vorbereitet hatten - und auch an die Mehrzahl derjenigen Besucher, die mit speziellem Bedürfnis zur Kirche gekommen sind. Ich bot ein Gespräch für den nächsten Tag an, nachdem ich mich selbst informiert hatte. Der Zwischenrufer verstand mich nicht - und verließ die Kirche, andere mit ihm... Das war eine typische Konfliktsituation.

Ich habe einen Konflikt vermieden und einen anderen riskiert. Ich hatte, glaube ich, gute Argumente: den besonderen Anspruch des Gottesdienstes, meine fehlende Qualifikation für die Gesprächsleitung. Im Ergebnis aber hatte ich mich vollzugs-konform verhalten und bin

dem drängenderen, akuten Konflikt ausgewichen. Der Anspruch der Gefängnisseelsorge hätte es verlangt, daß ich mich diesem Thema sofort stelle. Das wäre nur sinnvoll gewesen, wenn ich dann auch ganz offen geredet hätte. Sicher wären dabei einige Vokabeln gefallen, mit denen der Personalrat sich die Tür zum Bischof geöffnet hätte. Der Fortgang dieser Geschichte läßt sich aus den Erfahrungen nachzeichnen, die ein dreiviertel Jahr später gemacht wurden.

Der Gefängnispfarrer Dr. Peter Dräger von der JVA Bernau/Bayern nennt den Seelsorger in jener EKD - Schrift auch eine "Korrekturinstanz für bürokratische Härten, festgeschriebene Vorurteile, eingefrorene Maßnahmen, therapeutische Mißgriffe, verhärtete Fronten." Kann man die Vielzahl und Vielfalt vorprogrammierter Konflikte noch knapper formulieren? Ich möchte nur eine einzige Erfahrung dazu beisteuern:

Nicht die illegale oder halb illegale "Lückenbüßerfunktion" wird dem Pfarrer im Vollzug verargt. Dafür wird er - im Gegenteil - sogar gern von Bediensteten benutzt, die dienstrechtliche Konsequenzen fürchten, eine momentane "Lücke" aber gern geschlossen sehen. Verargt wird es ihm, wenn er für legale Rechte und Ansprüche von Gefangenen eintritt. Dabei riskiert er regelmäßig, daß er selbst zum Fall GEFÄNGNIS-SEELSORGE wird.



Klaus Haefner
Der "Große Bruder"
Chancen und Gefahren für
eine informierte Gesell-
schaft

Econ Verlag GmbH.
Düsseldorf

Mit einem Vorwort von
Bundesminister Volker
Hauff

Prof. Dr. Klaus Haefner vermittelt in diesem Buch die kurz- und mittelfristigen Konsequenzen, die sich aus der rasch fortschreitenden Entwicklung der Informationstechnik auf die verschiedensten Bereiche menschlichen Lebens ergeben. Haefner macht deutlich, wohin diese Entwicklung in den 80 er Jahren führen kann und gibt Perspektiven bis ins 21. Jahrhundert. -jol-

Wilfried Erdmann
"Gegenwind im Paradies"
Verlag
Kiepenheuer & Witsch
Köln

Im April 1976 beginnt Wilfried Erdmann - nach zwei Weltumseglungen - seinen großen Segeltörn. Diesmal von Neuseeland in die Südsee, mit seiner Frau Astrid und dem dreijähri-

gen Sohn Kym an Bord. Drei Jahre lang kreuzen die drei im Zickzackkurs durch die Inselwelt der Archipele, entdecken märchenhafte Robinson-Inseln, erleben aber auch, daß die große Freiheit ihre Probleme hat: ein Taifun stellt sie auf eine harte Probe, und an der Nordküste Borneos werden sie von Piratengekapert. Als sie ihre Reise schließlich doch glücklich beenden, liegen 144 Inseln in ihrem Kielwasser. -jol-

D.R. Sherman
"Das Tellereisen"
Novelle
Verlag
Kiepenheuer & Witsch
Köln

Reifen und Sich-Bewähren eines jungen Menschen angesichts einer ausweglos scheinenden Situation sind das Thema dieser Novelle von D.R. Sherman. Mit hintergründiger Spannung erzählt er die anrührende Geschichte eines Zwölfjährigen englischen Jungen, der einen alten Inder, Mali, fast wie einen Vater liebt. Als bei einem Jagdausflug in den Urwald Mali in eine tödliche Gefahr gerät - er verfängt sich in einem Tellereisen -, sieht sich der Junge plötzlich vor eine grausame Entscheidung gestellt. -jol-

V.S. Naipaul
"An der Biegung des
Großen Flußes"
Verlag
Kiepenheuer & Witsch
Köln

V. S. Naipaul, als der bedeutendste Autor der "Vierten Welt", dieser Millionen von Exilierten der dritten Welt, seit Jahren nobelpreisverdächtig, erzählt die Geschichte Salims, eines indischen Kaufmannssohnes von der Ostküste Afrikas, der in eine innerafrikanische Stadt zieht und hier zu leben versucht. Mit subtilem Scharfblick und atmosphärischer Intensität verfolgt Naipaul die Nachwirkungen der politischen Unsicherheit bis in die menschlichen Beziehungen und die Psyche des einzelnen hinein. Die Geschichte Salims wird zur Chronik eines Landes, das einmal bewohnbar war und nun zunehmend unbewohnbar wird. -jol-

Dieter Wellershoff
"Die Sirene"
Novelle
Verlag
Kiepenheuer & Witsch
Köln

Die Geschichte einer Verführung, die sich fast zu einem hypnotischen Bann steigert: eine Geschichte vom Kampf der Geschlechter, über die Macht der Phantasie, in der sich der alte Mythos vom Gesang der Sirenen als eine lebendige seelische Wahrheit erweist. -jol-

SPS

SOZIALPÄDAGOGISCHES SEGELN

*Mit der Hochseeyacht unterwegs - nicht als Freizeittörn
geldstrotzender Minderheiten - sondern als pädagogi-
sches Projekt gefährdeter Minderheiten*

SOZIALARBEIT IM ALLTAG EINER VERGESSENEN RANDGRUPPE
- EIN PROJEKT MIT ZUKUNFT

SOZIALARBEIT SCHEITERT AN ARBEITSBEDINGUNGEN
12 SOZIALARBEITER RESIGNIEREN, SUCHEN SICH EIN NEUES ARBEITSGEBIET
DER STRAFVOLLZUG MIT SEINEN ÜBERALTERTEN STRUKTUREN LÄSST JEDEN
ANSATZ EINER PÄDAGOGISCHEN EINWIRKUNG AUF DIE SOZIALISATION DER
INSASSEN ERSTICKEN
- EIN PROJEKT, DESSEN ZUKUNFT LÄNGST VORÜBER IST!?

.... tu was, schreib was.... wir warten....